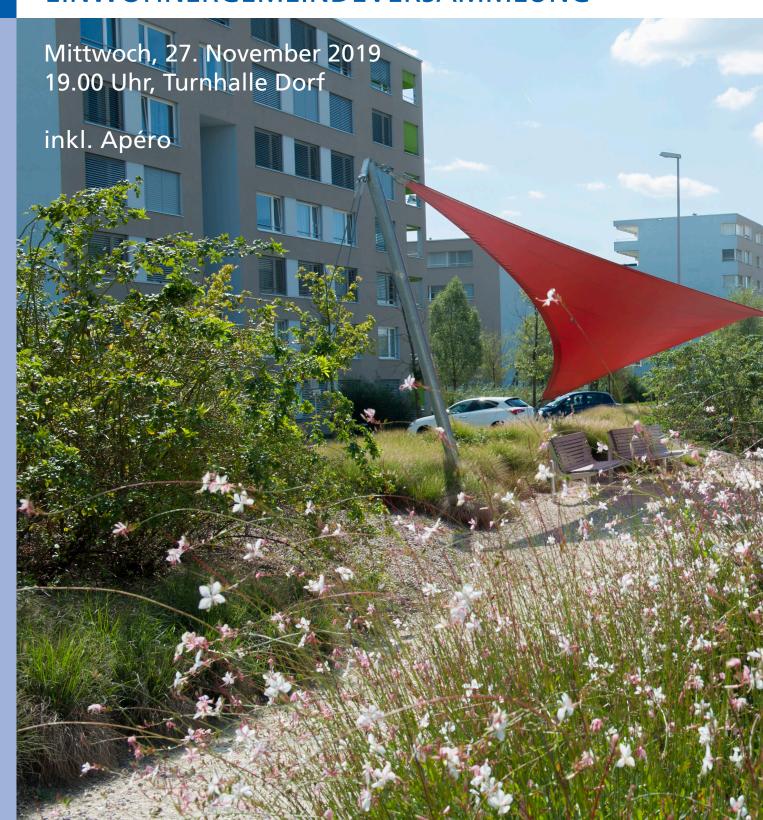


EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



HINWEISE

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. NOVEMBER 2019

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Der Ausweis wird am Eingang zum Versammlungslokal von den Stimmenzählenden abgetrennt und eingesammelt.

Aktenauflage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung und die Akten zu den Traktanden 1 bis 14 liegen in der Gemeindeverwaltung (Gemeindekanzlei) in der Zeit vom 13. November bis 27. November 2019 während der Bürozeiten öffentlich auf.

Budget 2020

Auf die Zustellung der vollständigen Budgetunterlagen wird verzichtet.

Die wichtigsten Aussagen zum Budget sind in diesem Büchlein enthalten (siehe Traktandum 8). Interessierte können das detaillierte Budget bei der Finanzverwaltung beziehen bzw. anfordern (Telefon 061 816 90 62) oder auf der Gemeinde-Homepage herunterladen (www.kaiseraugst.ch → Politik & Verwaltung → Gemeindeversammlung).

Kaiseraugst, im Oktober 2019

TRAKTANDEN

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. NOVEMBER 2019

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019
- 2. Kreditbegehren: Totalrevision Bau- u. Nutzungsordnung Zusatzkredit
- 3. Kreditbegehren: Doppelkindergarten Wurmisweg-West Projektierungskredit
- 4. Kreditbegehren: Wasserversorgung Ringschluss Strandbadweg
- 5. Kreditbegehren: Wasserversorgung Umlegung Wasserleitungen Alterszentrum Rinau Park
- 6. Kreditbegehren: Abwasserversorgung Umlegung Abwasserleitungen Alterszentrum Rinau Park
- 7. Kreditbegehren: Ressourcierung Volksschule Verpflichtungskredit
- 8. Budget 2020
- 9. Darlehensvertrag Stiftung Rinau Park
- 10. Kreditabrechnung: Werterhaltungsmassnahmen Gemeindestrassen inkl. Werkleitungen 2014-2017
- Kreditabrechnung: Kreditabrechnung: Sanierung Schulhaus Liebrüti mit Projektierungskredit
 «Projektierung Sanierung Schulhaus Liebrüti»
- 12. Kreditabrechnung: Spielplatz Schulhaus Liebrüti
- 13. Kreditabrechnung: Photovoltaikanlage Dach Schulhaus Liebrüti
- 14. Fürsorge: Anpassungen Kinderbetreuungsreglement (KIBE)
- 15. Verschiedenes und Umfrage

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. JUNI 2019

Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019

Präsenz Stimmberechtigte laut Stimmregister 3'235
Abschliessende Mehrheit (1/5 der Stimmberechtigten) 645
Anwesend 173

Rechtskraft Die Traktanden 1 – 6 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 25. Juli 2019

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2018
- 2. Kreditabrechnung: Werterhaltungsmassnahmen Grünanlagen 2015 2018
- 3. Rechnung 2018, inkl. Rechenschaftsbericht
- 4. Kreditbegehren: Feuerwehr Raurica Anschaffung Tanklöschfahrzeug
- 5. Kreditbegehren: Reservoir «uf em Berg», 2. Reservoirleitung u. Ringschluss Sagerweg
- 6. Teilrevision Nutzungsplanung Wurmisweg-West
- 7. Verschiedenes und Umfrage

Allen Anträgen wurde zugestimmt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019, wie es in der Originalfassung aufliegt, sei zu genehmigen.

KREDITBEGEHREN: ZUSATZKREDIT TOTALREVISION BAU- UND NUTZUNGSORDNUNG (BNO)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2011 hiessen die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00 und an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2016 einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 80'000.00 für die Totalrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) gut.

Es hat sich herausgestellt, dass die gesprochenen Kredite für die Totalrevision der BNO ausgeschöpft sind. Der Kostenstand beläuft sich per Ende August 2019 auf CHF 263'283.40.

Folgende Arbeiten mit Kostenfolge sind noch ausstehend:

Mitwirkung (digitales Tool)	CHF	15'000.00
Honorare Planar AG, Rest Phase 2	CHF	10'000.00
Honorare Planar Fertigstellung KGV	CHF	20'200.00
Honorare Planar AG, Phase 3	CHF	69'500.00
Nebenkosten (5% auf Honorare + Mitwirkung)	CHF	5'735.00
Reserve (5% auf Honorare CHF 99'700.00)	CHF	4'985.00
MwSt. 7.7% auf 114'700.00	CHF	8'832.00
Total	CHF	134'252.00
./. Restbetrag Kredit	<u>CHF</u>	16'717.00
Zusatzkredit BNO 2019	CHF	117'535.00
gerundet	<u>CHF</u>	120'000.00

Würdigung durch den Gemeinderat

Seit den eingeholten Kreditbegehren 2011 und 2016 haben sich diverse Grundlagen und insbesondere auch die Anforderungen an die Form und die Qualität eines räumlichen Entwicklungsleitbilds (REL) deutlich erhöht. Insbesondere die Veröffentlichung des kantonalen Planungswegweisers im März 2017 führte unter anderem zu einer zweiten Bearbeitungsphase beim REL. Zudem haben sich auch beim kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) die Anforderungen deutlich erhöht. In der Phase der Erarbeitung der Planungsinstrumente waren zusätzliche Arbeiten zu diversen Themen wie Energie, Umgang mit den Zonen, Umgang mit dem archäologischen Erbe, Konzept für höhere Bauten usw. notwendig.

Aufgrund der erwähnten Mehraufgaben resp. – arbeiten, verfügt die Gemeinde Kaiseraugst nun über überarbeitete Planungsdokumente und über weitere planerische Grundlagen wie ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL) nach neuestem Standard, einen kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV) sowie über ein Hochhauskonzept. Damit sind die planerischen Weichen für die Entwicklung der Gemeinde Kaiseraugst in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren gestellt. Zusätzlich ist in Kaiseraugst – als eine der ersten Gemeinden im Kanton Aargau – das neue E-Mitwirkungs-Tool seit dem 6. November 2019 im Einsatz. Dies sind Massnahmen, um die interessierte Bevölkerung gut über die Planung zu informieren und sie optimal in die Planung miteinzubeziehen.

Antrag

Es sei ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 120'000.00 zum Verpflichtungskredit vom 30. November 2011 und zum Zusatzkredit vom 15. Juni 2016 i. S. Totalrevision BNO zu bewilligen.

KREDITBEGEHREN: KINDERGARTENPLANUNG WURMISWEG-WEST - PROJEKTIERUNGSKREDIT

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben an der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 die Teilrevision der Nutzungsplanung Wurmisweg-West und den dazugehörigen verwaltungsrechtlichen Vertrag betreffend Mehrwertabschöpfung genehmigt.

Das Planungsgebiet Wurmisweg-West grenzt an die Arbeitsgebiete mit kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP). Mit der angestrebten dichten Wohnnutzung wird im direkten Umfeld Wohnraum geschaffen. Die Grundeigentümer erhalten mit der «Umnutzung» der Fläche von Arbeiten zu Wohnen einen Mehrwert. Zwischen der Ernst Frey AG (EFAG) und der Einwohnergemeinde Kaiseraugst wurde ein Konsortial- und Infrastrukturvertrag für die Mehrwertschöpfung ausgearbeitet.

Die Beiträge der Konsortialpartner an das «Konsortium Doppelkindergarten Wurmisweg-West» betragen maximal CHF 1'200'000.00 seitens der EFAG und CHF 600'000.00 seitens der Gemeinde Kaiseraugst. Darin enthalten sind alle Bauarbeiten und Honorare, jedoch kein Kindergartenmobiliar. Zudem entsteht neben dem neuen Doppelkindergarten und dem Kinderspielplatz ein öffentlicher Park, welcher zu 100% von der Gemeinde Kaiseraugst finanziert wird.

Die Anforderungen an den Doppelkindergarten, Spielplatz und öffentlichen Park hat der Gemeinderat definiert. Er hat ein Konzept für die Infrastruktur des Kindergartens erstellt und festgehalten, dass dies der ideale Standort für die Weiterentwicklung des Quartiers ist. Zudem möchte der Gemeinderat mehr Begegnungsorte schaffen und legt Wert auf die Ausgestaltung im Bereich Grünflächen. Bei der Planung des Parks soll geprüft werden, ob ein Wasserspiel / Brunnen und öffentliche sanitäre Anlagen berücksichtigt werden können. Der Gemeinderat wünscht die Beplanung des Kindergartens durch das Architekturbüro Steck + Partner AG in Rheinfelden, die Spielplatz- und Grünraumplanung durch das Büro Bryum GmbH in Basel.

Steck + Partner AG offeriert die Phasen «Vorprojekt» und «Bauprojekt» für den Doppelkindergarten für CHF 80'000.00 inkl. MwSt. Bryum AG offeriert die Phasen «Vorprojekt» und «Bauprojekt» für die Umgebung des Doppelkindergartens für CHF 25'500.00 inkl. MwSt., den Kinderspielplatz für CHF 22'500.00 inkl. MwSt. und den öffentlichen Park für CHF 22'500.00 inkl. MwSt.

Projektierungskredit

Somit wird folgender Projektierungskredit den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet:

Leistung	Kosten	Kostenteiler
Doppelkindergarten u. Umgebung	CHF 105'000.00 inkl. MwSt.	2/3 EFAG u. 1/3 Gemeinde
Kinderspielplatz	CHF 22'500.00 inkl. MwSt.	100% EFAG
Öffentlicher Park	CHF 22'500.00 inkl. MwSt.	100% Gemeinde
Projektierungskredit	CHF 150'000.00 inkl. MwSt.	

Würdigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der geplante Standort für den Doppelkindergarten Wurmisweg-West der ideale Standort ist, um dieses Quartier weiterentwickeln zu können. Es sollen auch mehr Begegnungsorte mit Grünflächen - Bäume, bespielbare Rasenflächen, einladende Sitzgelegenheiten, öffentliche sanitäre Anlagen und evtl. Brunnen, Wasserspielgeräte - entstehen.

Antrag

Es sei ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 für die Projektierung des Doppelkindergartens Wurmisweg-West, den Kinderspielplatz und den öffentlichen Park zu sprechen.

KREDITBEGEHREN: BAUPROJEKT RINGSCHLUSS - STRANDBADWEG

Ausgangslage

Die bestehenden Wasserleitungen im Lochmattweg und in der Friedhofstrasse West sind sogenannte Stumpenleitungen. Sie enden bei der Wasseraufbereitung im Strandbad resp. im Abwasserpumpwerk Ergolz. Stumpenleitungen bergen die Gefahr, dass wenn sie wenig benutzt werden, das Trinkwasser über längere Zeit in der Leitung stehen bleibt. Dies kann wiederum dazu führen, dass mikrobielle Bestandteile der Rohrinnenoberfläche auf das Leitungswasser übergehen können. In Verbindung mit einer schlechten Dämmung der Wasserleitungen entsteht ein idealer Nährboden für Keime. Um dies zu vermeiden, empfiehlt sich ein Einbau einer Ringleitung. Dadurch wird das Trinkwasser in der Wasserinstallation auf dem gesamten Streckenabschnitt innerhalb kürzester Zeit komplett ausgetauscht. Zudem ist der Druckverlust geringer als bei herkömmlichen Strangleitungen, da kleinere Rohre verwendet werden können.





Bei einem Wasserrohrbruch müsste nicht die gesamte Stumpenleitung mit allen Bezügern abgestellt werden, sondern diese können über den anderen Strang versorgt werden. Es entsteht somit Versorgungssicherheit.

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Holinger AG mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt. Die technische Machbarkeit resp. Realisierbarkeit ist gegeben. Die Kosten belaufen sich auf CHF 555'000.00 inkl. MwSt. (+/- 10%).

Diese weisen sich wie folgt aus:

I. Baukosten

ii buultottii		
Baumeister Werkleitungsbau	CHF	164'000.00
Sanitärarbeiten	CHF	109'000.00
Baumeister Strassenbau	CHF	134'000.00
Unvorhergesehenes (10%)	CHF	43'000.00
Baukosten	CHF	450'000.00
II. Honorare und Baunebenkosten Honorare und Baunebenkosten	CHF	65′000.00
MwSt. 7.7%	CHF	40'000.00
Baukosten total	CHF	555'000.00

Die Vorausmasse zum Kostenvoranschlag basieren auf den Plänen zum Bauprojekt.

Die genannten Baukosten und Baunebenkosten weisen phasengerecht eine Genauigkeit von +/- 10% auf, mit einem Preisstand vom September 2019.

Die Resultate der PAK-Analyse liegen noch nicht vor. Sollte der Asphalt stark verschmutzt sein, fallen die Baukosten rund CHF 15'000.00 höher aus.

Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat möchte aufgrund der Versorgungssicherheit sowie auch aus hygienischen Gründen einen Wasserleitungsringschluss im Bereich Strandbadweg. Die bestehenden Wasserleitungen des Lochmattwegs und der Friedhofstrasse sollen über den Strandbadweg zur Ringleitung miteinander verbunden werden. Dadurch kann permanent Wasser fliessen und das Potential einer Verunreinigung durch stehendes/stagnierendes Wasser wird minimiert. Die Wasserqualität wird dadurch erhöht und die Versorgungssicherheit gewährleistet.

Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für das Bauprojekt Ringschluss Strandbadweg in der Höhe von CHF 555'000.00 inkl. MwSt. (+/- 10%) zu genehmigen.

KREDITBEGEHREN: UMLEGUNG WASSERLEITUNG ALTERSZENTRUM RINAU PARK

Ausgangslage

Das bestehende Alterszentrum Rinau Park soll zurückgebaut und durch einen Neubaukomplex ersetzt werden. Die Projektierungsarbeiten für die Umsetzung sind im Gange. Die Lage des neuen Hauptgebäudes befindet sich am südlichen Rand der Parzelle. Die Tiefe des Untergeschosses resp. die Baugrube tangieren eine bestehende öffentliche Wasserhauptleitung.

Die Trinkwasserleitung ist als Dienstbarkeit (Durchleitungsrecht) im Grundbuch eingetragen. Gemäss Art. 693 Abs. 1 und 2 des Zivilgesetzbuches (ZGB) kann die Belastete (Alterszentrum) eine ihren Interessen entsprechende Verlegung der Leitung verlangen. Die Kosten sind durch die Berechtigte (Gemeinde) zu tragen.

Die Wasserleitung (duktiler Guss, DN 150mm) der Gemeinde soll um das neue Hauptgebäude gelegt werden.

Die Kosten für die Verlegung der Wasserhauptleitung belaufen sich gemäss einer Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros Holinger AG auf CHF 185'000.00 inkl. MwSt. (+/- 30%). Die Kosten sind durch den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser zu decken.

Die Kosten weisen sich wie folgt aus:

Installation	CHF	35'000.00
Werkleitungsbau	CHF	42'214.22
Trinkleitungen	CHF	54'600.00
Zwischentotal	CHF	131'814.22
Zwischentotal gerundet	CHF	132'000.00
15% Unvorhergesehenes	CHF	19'800.00
Baukosten inkl. Unvorhergesehenes	CHF	151'800.00
Honorare+Nebenkosten 15%	CHF	19'800.00
Baukosten inkl. Honorar+Nebenkosten	CHF	171'600.00
MwSt. 7.7%	CHF	13'213.20
Baukosten total	CHF	184'813.20
Baukosten total (gerundet)	CHF	185'000.00

Würdigung Gemeinderat

Durch den Standort des neuen Alterszentrums Rinau Park müssen die Wasserleitungen umgelegt werden, da diese dem Neubau im Wege stehen. Für die Verlegung der Wasserleitungen bestehen keine technischen Probleme. Die Kosten für die Umlegung gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde, da die Trinkwasserleitung als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen ist. Die Instandstellung der Oberflächen im Bereich der Gräben erfolgt mit dem Neubau durch den Unternehmer.

Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für die Umlegung der Wasserleitung Alterszentrum Rinau Park in der Höhe von CHF 185'000.00 inkl. MwSt. (+/- 30%) zu genehmigen. Die Kosten sind durch den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser zu decken.

KREDITBEGEHREN: UMLEGUNG ABWASSERLEITUNG ALTERSZENTRUM RINAU PARK

Ausgangslage

Das bestehende Alterszentrum Rinau Park soll zurückgebaut und durch einen Neubaukomplex ersetzt werden. Die Projektierungsarbeiten für die Umsetzung sind im Gange. Die Lage des neuen Hauptgebäudes befindet sich am südlichen Rand der Parzelle. Die Tiefe des Untergeschosses resp. die Baugrube tangieren eine bestehende öffentliche Abwasserhauptleitung.

Die Abwasserleitung (Ei-Profil DN 1'750mm) der Gemeinde soll um das neue Hauptgebäude gelegt werden. Gemäss Art. 693 Abs. 1 und 2 des Zivilgesetzbuches (ZGB) kann die Belastete (Alterszentrum) eine ihren Interessen entsprechende Verlegung der Leitung verlangen. Die Kosten sind durch die Berechtigte (Gemeinde) zu tragen.

Der Abwasserkanal kann in der neuen Lage mit einem leicht geringeren Gefälle erstellt werden. Das verminderte Gefälle von 2.3% (statt vorher 2.9 – 3.1%) führt zu einer Reduktion der Abflusskapazität von ca. 3.3m3/s auf 2.9m3/s. Gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) ist dies vertretbar, da auch bei einem 10-jährigen Regenereignis nur max. 1.5m3/s Abfluss entstehen. Die Instandstellung der Oberflächen im Bereich der Gräben erfolgt mit dem Neubau. Der Abbruch und die Entsorgung des bestehenden Kanals erfolgt nur im Bereich des Neubaus durch dessen Unternehmer. Die restlichen Abschnitte werden verfüllt.

Die Kosten für die Verlegung der Abwasserhauptleitung belaufen sich gemäss einer Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros Holinger AG auf CHF 782'000.00 inkl. MwSt. (+/- 30%). Die Kosten gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasser.

Die Kosten weisen sich wie folgt aus:

Installation Kanalisation Zwischentotal Zwischentotal gerundet	CHF CHF CHF	50′000.00 507′321.53 557′321.53 558′000.00
15% Unvorhergesehenes	CHF	83′700.00
Baukosten inkl. Unvorhergesehenes	CHF	641′700.00
Honorar+Nebenkosten 15%	CHF	83'700.00
Baukosten inkl. Honorar+Nebenkosten	CHF	725'400.00
MwSt. 7.7% Baukosten total Baukosten total (gerundet)	CHF CHF CHF	55'855.80 781'255.80 782'000.00

Würdigung Gemeinderat

Gemäss Art. 693 Abs. 1 und 2 des Zivilgesetzbuches (ZGB) kann die Belastete (Alterszentrum) eine ihren Interessen entsprechende Verlegung der Leitung verlangen. Die Kosten sind durch die Berechtigte (Gemeinde) zu tragen.

Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für die Umlegung der Abwasserleitung Alterszentrum Rinau Park in der Höhe von CHF 782'000.00 inkl. MwSt. (+/- 30%) zu genehmigen. Die Kosten gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasser.

KREDITBEGEHREN: VERPFLICHTUNGSKREDIT RESSOURCIERUNG VOLKSSCHULE FÜR DIE SCHULJAHRE 2020/2021 BIS 2025/2026

Ausgangslage

Gestützt auf die bisher gültige individuelle Ressourcierung der Volksschule und dem Bildungsabbau des Kantons Aargau in den Jahren 2015 bis 2017 hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 mit klarem Mehr (ohne Gegenstimmen) folgenden Antrag angenommen:

Der Antrag, es sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 351'000.00 für die Zusatzlektionen soziale Belastung für die Schuljahre 2017/2018, 2019/2019 und 2019/2020 zu sprechen, wird angenommen.

Dies entspricht einem jährlichen (Schuljahr) Betrag von CHF 117'000.00. Dieser Betrag läuft Ende des Schuljahres 2019/2020 aus. Nebst diesem Betrag sind jährlich im Budget noch zusätzliche Positionen enthalten, die ebenfalls zusätzliche Ressourcen zu Lasten der Gemeinde zur Verfügung stellen. Ziel des neu beantragten Verpflichtungskredites ist es, sämtliche Leistungen der Schule Kaiseraugst, welche zusätzlich von der Gemeinde finanziert werden, zu konsolidieren und zusammen zu fassen. Damit entsteht die nötige Transparenz und Kostenwahrheit.

In der Zwischenzeit ist die Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (Ressourcenverordnung) des Kantons Aargau erlassen worden und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft. Diese neuen gesetzlichen Bestimmungen bedeuten für die Schule Kaiseraugst einen Abbau der heutigen vorhandenen und zugesprochenen Ressourcen. Der Abbau der bisherigen Ressourcen erfolgt in mehreren Stufen. Dies wirkt sich wie folgt aus:

Zur Verfügung stehende Ressourcen (Lektionen pro Woche)

2016/2017	1'013 Lektionen
2018/2019 (aktuell)	980 Lektionen
2020/2021	932 Lektionen
2022/2023	918 Lektionen

Dies bedeutet im Jahr 2022/2023 eine Reduktion von 9,4% (Basis 1'013 Lektionen), 95 Lektionen, von 3,5 äquivalente Vollzeitstellen und rund CHF 350'000.00. Daraus resultiert, dass die Schule Kaiseraugst Lektionen einsparen muss, grössere Abteilungen und/oder weniger Unterstützung in den Bereichen Heilpädagogik, DaZ (Deutsch als Zweitsprache), Assistenzen erhält, was – gemäss Schulleitung – eine grössere Belastung für Klassen und Lehrpersonen zur Folge hat. Die Kostenreduzierung über CHF 350'000.00 bei den Lehrerbesoldungen beinhaltet den Gemeindeanteil über 1/3 resp. rund CHF 117'000.00.

Will man den bisherigen guten Standard der Schule Kaiseraugst beibehalten, müssen weiterhin zusätzliche Angebote durch die Gemeinde finanziert werden. Dies wirkt sich weiterhin positiv auf den Sozialindex aus (Vermeidung von kostspieligen Sonderschulungen und Heimplatzierungen).

Der Vergleich der IST-Situation mit der von der Schulpflege vorgeschlagenen SOLL-Situation zeigt sich tabellarisch wie folgt:

Gegenstand	IST-Situation in CHF (wird heute durch die Gemeinde finanziert)	SOLL-Situation in CHF (Antrag der Schulpflege)	Antrag Gemeinderat z.H. Gemeinde- versammlung	Bemerkungen
bisherige Positionen:				
Schulbibliothek	27'000	27′000	27'000	
Stundenplanung	13'000	13'000	13'000	
Medienbeauftragte	20'000	20'000	20'000	
Freiwilliges Französisch	10'000	5'000	5′000	nur noch 4. Primar
Klassenmusizieren	(37'000) dieser Betrag ist im Total ausgeklammert	0	0	basiert auf einer Leistungs- vereinbarung, die erneuert werden muss und bedingt neuen GV-Entscheid
Sozialhund Kindergarten und Primar	7′000	7′000	7′000	
Springer Kindergarten	4'000	4'000	4′000	
Springer Primar	22'000	22'000	22'000	
Springer Kulturaustausch	9'000	0	0	Verzicht
Leitung Unterrichtsteams	1′000	1′000	1′000	
Schulentwicklung	2'000	0	0	Verzicht
Rennschnecken	8'000	8'000	8'000	
Schwimmlehrpersonen	17′000	17′000	17′000	wird vorübergehend nicht beansprucht
Jokerstunden	5′000	0	0	Verzicht
Stufenleitungen	19'000	14'000	14'000	eine Leitung weniger
Betriebskommission ICT	1′000	1′000	1′000	
Hausaufgabenbetreuung	23′000	23′000	30′000	seit 15 Jahren keine Lohner- höhung mehr
Assistenz Tagesstruktur/ Aktivitätsbetreuung Kiga	32'000	32'000	32'000	
DaZ Ausgleich	23'000	23'000	23'000	
*Klassenassistenzen				
Ausgleich	115′000	115'000	0	GV-Entscheid läuft Schuljahr 2019/2020 aus
Klassenassistenzen Ausgleich / Schulinsel (*Zusammenfassung von zwei Positionen)	0	0	160'000	Prioritäten für die Verteilung der Summe wird an die Schulpflege delegiert
Subtotal	358'000	339'000	384'000	
De della				
neue Positionen:		451000	451000	
Malatelier	0	15'000	15′000	
*Schulinsel	0	80′000	0	Lehrperson 80 %
15 SHP Lektionen für Kinder ohne verstärkte Massnahmen	0	nach Bedarf	nach Bedarf	stark schwankende Fälle
50 % Psychomotorik	0	50'000	0	
Gesamttotal	358'000	484'000	399'000	
Einsparungen Anteil Lehrerbe- soldungen	0	117′000	117′000	Richtzahl, kann je nach Dienstjahren der Lehrer variieren
Nettobelastung	358'000	360'000	282'000	
-				

Die heutige finanzielle Belastung reduziert sich damit gemäss Antrag des Gemeinderates jährlich um CHF 76'000.00 netto.

Der Verpflichtungskredit soll auf fünf Jahre beschränkt bleiben. Nach vier Jahren ist eine Überprüfung vorzunehmen, welche aufzeigen soll

- wie sich die zusätzlichen Ressourcen der Gemeinde Kaiseraugst bewährt haben; welche positiven und negativen Rückschlüsse daraus gezogen werden können;
- wie sich das Umfeld in Bezug auf die Ressourcen in dieser Zeit allenfalls verändert hat (Änderung der zugeteilten Ressourcen, Erhöhung der Lehrerbesoldungen usw.);
- welche zusätzlichen Ressourcen nach Ablauf des Verpflichtungskredites ab Schuljahr 2026/2027 der Einwohnergemeindeversammlung neu beantragt werden müssen.

Würdigung Gemeinderat

Grundsätzlich stellt der Kanton für alle Aargauer Schulen die nötigen Ressourcen zur Verfügung. Durch die Neuressourcierung soll nach Auffassung des Regierungsrates eine Chancengleichheit erreicht werden. In der Praxis zeigt sich aber, dass für viele Schulen im Kanton Aargau die Ressourcierung des Kantons nicht ausreichend ist und mit weiteren Massnahmen der Gemeinden unterstützt werden muss. Viele Gemeinden bekunden daher Mühe, genügend und gute Lehrkräfte rekrutieren zu können. Der hohe Ausländeranteil und der bestehende Sozialindex wirken sich auch in Kaiseraugst aus. Dank der bestehenden zusätzlichen Ressourcen durch die Gemeinde verfügt die Schule Kaiseraugst über einen sehr guten Standard, was sich positiv auf den Lehrkörper auswirkt.

Der Gemeinderat estimiert die Bemühungen der Schulpflege und der Schulleitung für eine optimale Führung der Schule Kaiseraugst mit einem hohen Standard. Die von der Gemeinde bisher zur Verfügung gestellten Ressourcen haben sich bewährt und sollen nicht beschnitten werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit der Neuressourcierung ein weiterer Abbau stattfindet. Aus diesem Grund ist auch er der Auffassung, dass gewisse zusätzliche Ressourcen gesprochen werden müssen. Der Gemeinderat ist verpflichtet in der Gesamtansicht (schulische Belange und Finanzen) zu entscheiden. Daher sieht er gegenüber der Schulpflege bei drei Positionen Kürzungen vor:

Position	Betrag in CHF	Neuer Betrag in CHF
Klassenassistenzen/Ausgleich (Zusatzlektionen soziale Belastung)	115'000	0
Schulinsel (Lehrkraft mit 80 % Pensum)	80'000	0
Neu in einer Position zusammengefasst: Zusatzlektionen soziale Belastung und Schulinsel	0	160'000
Psychomotorik (50 % Pensum)	50'000	0

Die Schulinsel ist ein alternativer pädagogisch betreuter Lernort im Schulhaus, den Schülerinnen und Schüler in besonderen Situationen aufsuchen oder zu dem sie zeitlich befristet zugewiesen werden können. Die Schulinsel hat sich in anderen Kantonen bereits bestens bewährt. Der Kanton hat im November 2018 eine Handreichung veröffentlicht, in der er die Rahmenbedingungen und Eckwerte für alternative Schulorte geklärt hat. Ein internes Konzept der Schule Kaiseraugst wird sich an diese Rahmenbedingungen halten.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass durch die Schaffung einer Schulinsel die Klassen dafür bei den Zusatzlektionen soziale Belastung entsprechend entlastet werden. Gesamthaft sollen daher für diese beiden Positionen anstelle von total CHF 195'000.00 CHF 160'000.00 zur Verfügung gestellt werden.

Die Schulpflege beantragt ferner die Schaffung einer 50%-Stelle für eine eigene Psychomotorik. Die Schule Kaiseraugst würde sich dadurch interdisziplinär profilieren und sich dadurch auch präventiv und modern, im

Sinne von bedarfsorientiert, in heutigen Zeiten ausrichten. Hier stellt der Gemeinderat fest, dass die Psychomotorik von anderen Institutionen angeboten wird. Der Gemeinderat erachtet es nicht als primäre Aufgabe der Gemeinde, eine eigene Stelle mit entsprechenden Kostenfolgen für die Psychomotorik zu schaffen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass mit den bisherigen und neu vorgesehenen Ressourcen die hohe Qualität der Schule Kaiseraugst gehalten werden kann. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei der Schulpflege, der Schulleitung und dem gesamten Lehrkörper für ihren grossen Einsatz zu Gunsten unserer Jugend.

Antrag

Für den Ausgleich der wegfallenden vom Kanton finanzierten Ressourcen sei ein Verpflichtungskredit für die Dauer von fünf Schuljahren (2020/2021 bis 2025/2026) in der Höhe von brutto CHF 1'995'000.00 (netto CHF 1'410'000.00) oder pro Schuljahr von brutto CHF 399'000.00 (netto pro Schuljahr CHF 282'000.00) zu genehmigen.

BUDGET 2020

Ausgangslage

Das Budget 2020 basiert auf einem Steuerfuss von 70% und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 653'450 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von CHF 14'950) auf. Dieser Betrag wird ins Eigenkapital gelegt.

Die Abteilungsaufwendungen (Nettoergebnisse in CHF) im Vergleich:

Nettoausgaben der Abteilungen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Allgemeine Verwaltung	3′125′450	3'463'450	3′253′671
Öffentliche Ordnung+ Sicherheit, Verteidigung	772′250	506′700	574'448
Bildung	6′444′950	6′586′550	6'096'684
Kultur, Sport, Freizeit	1′761′050	1′525′150	7′840′918
Gesundheit	1′734′300	1′412′500	1′548′531
Soziale Sicherheit	3′551′000	3'260'800	3'057'610
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1′719′700	1′324′650	1′354′334
Umweltschutz und Raumordnung	780′500	684'200	613′261
Volkswirtschaft	-202'900	-285'600	-273′200
Finanzen und Steuern	-20'339'750	18'493'350	-20'727'370

Die Investitionsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde zeigt Ausgaben von CHF 1'449'300 (Vorjahr: CHF 2'423'950) und Einnahmen von CHF 1'626'700 (Vorjahr: CHF 1'706'700), mithin eine Nettoinvestitionsabnahme von CHF 177'400 (Vorjahr: CHF 717'250).

Investiert werden bei der Informatik in die Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung, Sanierung des Gemeindehauses und Wohnungen, Projektierung Kindergarten «Wurmisweg» sowie in die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF).

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Ortsgemeinschaftsantenne (OGA) hat einen Aufwand und Ertrag von je CHF 363'650 (Vorjahr: CHF 380'450) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 136'400 (Vorjahr: CHF 167'050). Dieser ist im Aufwand enthalten und kann in das Vermögen der Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung hat einen Aufwand und Ertrag von je CHF 870'050 (Vorjahr: CHF 835'550) und einen Aufwandsüberschuss von CHF 341'950 (Vorjahr: CHF 255'700). Dieser ist im Ertrag enthalten und muss dem Vermögen der Spezialfinanzierung entnommen werden.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung ist im Budget 2020 ein Aufwand und Ertrag von je CHF 1'150'950 (Vorjahr: CHF 1'279'650) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'200 (Vorjahr: CHF 382'450) vorgesehen. Dieser ist im Aufwand enthalten und wird in das Vermögen der Spezialfinanzierung eingelegt.

Würdigung durch den Gemeinderat

Das Budget 2020 weist einen Gewinn von CHF 653'450 auf und basiert auf einem Steuerfuss von 70%.

Allgemeine Verwaltung

Die Arbeiten zur Digitalisierung der Gemeindeverwaltung schreiten voran. Zahlreiche Projekte in verschiedensten Abteilungen werden 2020 umgesetzt. Herzstück der Verwaltung ist die digitale Geschäftsverwaltung (CMI Axioma), welche voraussichtlich Mitte 2020 umgestellt wird. Bis hin zum Gemeinderat werden ab Mitte 2020 die Prozesse so weit als möglich und sinnvoll digital erledigt.

Investiert wird zudem in Hardware im Bereich Virtual-Desktop-Infrastruktur (VDI). Die für die Verwaltung neue Technologie lässt «Fernwartungen» der einzelnen Arbeitsstellen zu und reduziert lange Wege bei Anwendungsproblemen.

Zudem steht ein grosses Update auf Microsoft Office 2019 und Windows 10 an. Die Abteilung Soziale Dienste wird die Klienten neu ebenfalls digital verarbeiten.

Der Kanton Aargau beschreitet im Digitalisierungsprozess innovative Wege und spielt eine Vorreiterrolle. So sind Projekte in weiteren Abteilungen wie Einwohnerdienste und Bauverwaltung angedacht. Oberste Zielsetzung ist es, den Zugang zur Verwaltung dienstleistungsorientiert und zeitlich uneingeschränkt zu ermöglichen sowie Doppelspurigkeiten in den Abläufen zu reduzieren.

Zum Bereich Personelles

Mit der Schliessung des Hallenbadbetriebs sind im Sommer 2019 fünf Arbeitsplätze weggefallen. Eine langjährige Mitarbeiterin konnte im Bereich «Hauswarte/Reinigung» integriert werden. Dies führt zu einer Aufstockung in diesem Bereich um 50%.

Aufgrund einer Neuorganisation in den Bereichen Kanzlei und Einwohnerdienste sind Fachgebiete abgetauscht worden. Seit Frühlig 2019 sind die Einwohnerdienste für den Bereich «Sicherheit» zuständig. Dies führt zu einer Aufstockung um 40 Stellenprozente. Dafür hat die Kanzlei den Bereich «Kommunikation» und gemeindliche und kulturelle Anlässe übernommen. Der Gemeinderat wird sich im 2020 speziell auf den Bereich «Kommunikation» fokussieren. Ziel ist es, noch zeitgemässer und aktueller im Austausch mit der Bevölkerung und weiteren Interessensgruppen zu stehen. Es ist vorgesehen, dafür ab Sommer 2020 eine Stelle «Kommunikation & Entwicklung» (80 - 100%) zu schaffen, welche sich nebst Kommunikationsaufgaben auch internen, bereichsübergreifenden Themen widmen wird.

Öffentliche Sicherheit

Einer erhöhten Sicherheit im öffentlichen Raum wird mit einer verstärkten Präsenz des Security-Unternehmens Rechnung getragen. Der Fokus liegt auf Kontrollrundgängen an den Hotspots sowie Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

Die Beschaffung respektive Auslieferung des geplanten Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Raurica soll 2020 erfolgen.

<u>Bildung</u>

Die Herausforderungen im Bereich «Bildung» sind zahlreich: Umstellung auf Lehrplan 21, Digitalisierung und die Neu-Ressourcierung sind nur einige der aktuellen Themen. In Bezug zur Neu-Ressourcierung wird der Gemeindeversammlung ein separates Traktandum vorgelegt, welches Planungssicherheit für die kommenden Jahre gibt und transparent die Kostenzusammensetzung aufzeigt. Ziel ist es, den hohen qualitativen Stand unserer Schule in den Folgejahren gewährleisten zu können.

Unter dem Aspekt der fortschreitenden Digitalisierung soll nun auch das Schulhaus Dorf mit elektronischen Wandtafeln ausgerüstet werden. Zusätzlich wird der Kindergarten «Schwarzacker» reaktiviert, was zu Ausgaben im Bereich Mobiliar und Unterhalt führt.

Kultur, Sport, Freizeit

Kulturell wird das 2020 erneut vielfältig sein. Im Januar erfolgt ein Neujahrsanlass für Behörden, Kommissionen und Funktionäre. Nebst den traditionellen Anlässen wird im Juni 2020 die «Lange Nacht der Musik» stattfinden, welche mit einem Gemeindebeitrag unterstützt wird. Zudem ist der Betrag für den Bancomaten an der Chilbi ins Budget eingeflossen.

Im Bereich «Unterhalt Wanderwege/Anlagen» sind zahlreiche Arbeiten zur Böschungssicherung Rhein budgetiert.

Gesundheit

Im Bereich «Gesundheit» ist eine weitere Kostensteigerung zu verzeichnen. Im 2020 sind CHF 800'000.00 anstelle CHF 650'000.00 budgetiert. Die Kosten für die Spitex liegen bei rund CHF 842'000.00. Die Gemeinde steht mit dem Spitex-Verein im engen Austausch. Ziel ist es, 2020 eine Leistungsvereinbarung der Bevölkerung zu unterbreiten.

Soziale Sicherheit

Die Ausgaben im Bereich Familie, Jugend und Senioren bewegen sich auf Vorjahresniveau. Speziell werden wieder CHF 50'000.00 für die Übernahme allfälliger Verlustscheine eingestellt. Aufgrund des Wegfalls der kantonalen Unterstützung an die TaBeKa GmbH (Tagesbetreuung Kaiseraugst) ist vorsorglich ein Sockelbeitrag eingestellt (siehe separates Traktandum).

Verkehr

Bei den Gemeindestrassen budgetiert man bei den Belagssanierungen CHF 80'000.00. Dies erfolgt aufgrund der im Sommer 2019 angestiegenen Erfahrungszahl der Wasserleitungsbrüche. Für den Werkhof wird das Gemeindefahrzeug für die Littering-Touren im Wert von CHF 63'500.00 ersetzt.

Umwelt, Raumordnung

Beim «Wasserwerk» stehen nicht nur grössere Investitionen in den Leitungsbauten an (siehe separate Traktanden), sondern es werden neue Messgeräte (Sektorenmessungen Wasserleitungen) angeschafft. Im Bereich «Abfallentsorgung» ist 2020 die Verlegung der Unterflursammelstelle «im Rohr» vorgesehen. Im Bereich «Naturschutz» ist vorsorglich ein Betrag über CHF 46'000.00 zur Krähenvergrämung eingestellt. Die Leistungen werden situativ ausgelöst.

Im 2020 ist die Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung in der Mitwirkungsphase. Für diese Phase muss ein weiterer Zusatzkredit eingeholt werden (siehe separates Traktandum).

<u>Volkswirtschaft</u>

Im Bereich «Volkswirtschaft» ist mit bedeutend tieferen Konzessionseinnahmen beim Gas (CHF -65'000.00 anstelle CHF –135'000.00) zu rechnen. Dies ist mit der Umstellung von Gas auf Holz bei der Wärmeerzeugung Roche zu begründen.

Finanzen, Steuern

Für das Jahr 2020 hat die Gemeinde Kaiseraugst einen Finanzausgleich von CHF 3'235'700.00 (Budget 2019 CHF 2'792'850.00) zu leisten, was einem Mehrbetrag von CHF 442'850.00 gegenüber Budget 2019 entspricht.

Dem Budget 2020 liegen folgende Steuereinnahmen zu Grunde:

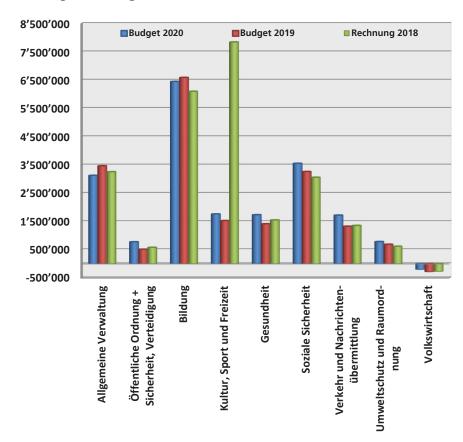
	Budget 2020	Budget 2019
Natürliche Personen:	CHF 9'148'900	CHF 10'121'850
Quellensteuer:	CHF 6'600'000	CHF 4'900'000
Juristische Personen:	CHF 6'000'000	CHF 4'500'000
Total Allgemeine	CHF 21'748'900	CHF 19'521'850

Der Steuerertrag liegt demnach mit CHF 2'227'050.00 – trotz Senkung des Steuerfusses für die natürliche Personen um 11 Prozentpunkte - deutlich über dem Budget 2019.

Antrag

Das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 70 % und einem Ertragsüberschuss von CHF 653'450.00 sei zu genehmigen.

Budget 2020 (Erfolgsrechnung)



Ne	ttoaufwand/-ertrag	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zum Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018		
	wohnergemeinde							
LA	UFENDE RECHNUNG	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF		
0	Allgemeine Verwaltung	3′125′450	3'463'450	3′253′670.79	-338′000	-128′220.79		
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	772′250	506′700	574′447.96	265′550	197′802.04		
2	Bildung	6'444'950	6'586'550	6'096'684.31	-141′600	348'265.69		
3	Kultur, Sport und Freizeit	1′761′050	1′525′150	7'840'918.45	235′900	-6'079'868.45		
4	Gesundheit	1′734′300	1'412'500	1′548′530.75	321'800	185′769.25		
5	Soziale Sicherheit	3′551′000	3'260'800	3'057'610.42	290'200	493'389.58		
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1′719′700	1′324′650	1′354′334.43	395′050	365′365.57		
7	Umweltschutz und Raumord- nung	780′500	684′200	613′260.55	96′300	167′239.45		
8	Volkswirtschaft	-202'900	-285′600	-273′200.23	82′700	70′300.23		
9	Finanzen und Steuern	-20′339′750	-18'493'350	-20'727'379.73	-1′846′400	387'629.73		
(vo	(vor Einlage resp. Entnahme EK)							
Erg	ebnis (+=Verlust/-=Gewinn)	-653′450	-14′950	3′338′877.70	-638′500	-3′992′327.70		
Einl	gebnisverwendung lage ins Eigenkapital nahme aus dem Eigenkapital	653′450	14′950	3′338′877.70				

Nr.	Zusammenzug nach Funktionen	E	Budget 2020	Budget 2019		F	Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
	ERFOLGSRECHNUNG	32′791′800	32′791′800	31′043′400	31′043′400	40′554′253.75	40′554′253.75
•	ALL CENTENE VERMALTUNG	4/000/000	075/450	4/453/050	000/400	2/207/245 00	C44/44F 40
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	4′000′900	875′450 3′125′450	4′453′850	990'400 3'463'450	3'897'815.89	644′145.10 3′253′670.79
	Nettoergebriis		3 123 430		3 403 430		3 233 070.79
01	Legislative und Exekutive	685'450	21′450	636'800	21′300	638'417.30	20'006.10
	Legislative	103'450		100'600		98'161.50	
0120	Exekutive	582'000	21'450	536′200	21′300	540'255.80	20'006.10
02	Allgemeine Dienste	3′315′450	854′000	3′817′050	969′100	3′259′398.59	624′139.00
	Abteilung Finanzen und Steuern	1′036′350	209′300	1′165′750	214′800	1′139′790.34	208'013.85
	Allgemeine Dienste, übrige	241′500	3′000	498'400	17′000	388′753.75	18'063.65
0221		245′550	122′300	487′700	122′300	208'611.90	123′768.15
	Bauverwaltung	560′800	404'000	519'850	504'000	617′876.90	163′571.70
	Informatik	761′150	26′000	590'650	26'000	388′332.80	26′156.55
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	470′100	89'400	554′700	85′000	516′032.90	84′565.10
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG +	2′353′750	1′581′500	1′985′250	1'478'550	2'012'948.68	1'438'500.72
•	SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2 333 730	1 301 300	1 303 230	1 470 330	2 0 12 340.00	1 430 300.72
	Nettoergebnis		772′250		506′700		574'447.96
11	Öffentliche Sicherheit	334′100	45′000	267′600	83′250	261′006.85	33′088.05
	Polizei	299′100	23'000	255′600	33′250	222′789.05	33′067.15
1120	Verkehrssicherheit	35′000	22′000	12′000	50′000	38'217.80	20.90
14	Allgemeines Rechtswesen	753′750	343′500	610′400	361′150	608′955.51	346′214.04
1400	=	286'250	79'550	227′400	65′900	241′569.75	80'631.75
1401	Einwohnerkontrolle	247′200	78′950	163′550	70′250	168′263.61	79'404.15
1402	Betreibungsamt	220′300	185'000	219'450	225′000	199′122.15	186'178.14
15	Feuerwehr	1′126′250	1′177′000	996′000	1′010′250	989'460.47	1′050′669.15
	Feuerwehr	474′250	525'000	420′750	435′000	445′957.32	507′166.00
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	652'000	652′000	575′250	575′250	543′503.15	543′503.15
16	Verteidigung	139'650	16′000	111′250	23′900	153′525.85	8′529.48
1610		51'650		23'650		65'297.00	
1620	Zivilschutz	88'000	16'000	87'600	23′900	88'228.85	8'529.48
2	BILDUNG	7′832′450	1′387′500	7′757′900	1′171′350	7′357′964.74	1′261′280.43
	Nettoergebnis		6'444'950		6′586′550		6'096'684.31
21	Obligatorische Schule	7′139′150	1′372′500	7′000′200	1′156′350	6′734′476.99	1′241′864.43
2110	Kindergarten	558′550		452'250		422'418.35	
	Primarstufe	1'834'450	5'000	1'851'700	14'400	1'818'410.19	6'801.50
2130	Oberstufe	1'991'950		2'032'000		1'979'516.20	
2140	Musikschulen	224'850		301'350		291'933.00	1'040.48
	Schulliegenschaften	1′750′600	1'362'900	1′570′250	1'113'350	1'504'472.45	1'229'055.45
	Kindergartenliegenschaften	271'150	1′600	195'000	1′600	193'458.20	1'692.20
	Schulleitung und Schulverwaltung	399'850		411'200		412'269.60	236.90
	Volksschule Sonstiges	107′750	3′000	108′350	3′000	109'597.00	3'037.90
	Jugendfest			78′100	24'000	2′402.00	
22	Condomidado	222/22	451666		45/005	205/200 0-	47/050 05
22	Sonderschulen Sonderschulen	338′300 338′300	15′000 15′000	377′700 377′700	15′000 15′000	305′789.25 305′789.25	17′250.00 17′250.00
2200	Somerschulen	338 300	15 000	5///00	15 000	3U3 /89.25	17 250.00
23	Berufliche Grundbildung	355′000	0	380'000	0	317'698.50	2′166.00
2300	Berufliche Grundbildung	355′000		380′000		317'698.50	2′166.00

Nr.	Zusammenzug nach Funktionen	В	udget 2020	Budget 20		R	echnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT	2'416'550	655′500	2'402'850	877′700	8'901'167.45	1′060′249.00
	Nettoergebnis		1′761′050		1′525′150		7'840'918.45
31	Kulturerbe	0	0	0	0	247.70	0.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz					247.70	
32	Kultur, übrige	417′050	39'050	366'000	37′100	318′298.15	40′559.05
3211		83'400	6'450	74'450	5'800	65'849.35	5'847.90
3290	Kultur, übriges	333'650	32'600	291′550	31′300	252'448.80	34′711.15
33	Medien	363'650	363'650	380'450	380'450	368′941.10	368′941.10
	Antennen- und Kabelanlagen	363'650	363'650	380'450	380'450	368′941.10	368′941.10
	[Gemeindebetrieb]						
34	Sport und Freizeit	1′635′850	252′800	1′656′400	460′150	8'213'680.50	650′748.85
3410	Sport	619′700		461'600		644'353.45	
	Schwimmbad/Camping	436'250	176'000	366'900	175′900	397'440.65	213'790.85
3413	Hallenbad			369'750	206'000	6'749'917.85	368'359.60
3415	Sportanlagen	232'350	3'000	221'200	3'000	244'436.75	3'041.60
3420	Freizeit	276′750	3'000	164'400	2′700	117′218.45	5'243.45
3424	Durchgangsplatz Fahrende	70′800	70′800	72′550	72′550	60′313.35	60′313.35
4	GESUNDHEIT	1′734′500	200	1′413′200	700	1′548′747.75	217.00
	Nettoergebnis		1′734′300		1′412′500		1'548'530.75
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	822'600	0	658′100	0	694'286.35	0.00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	822'600		658′100		694'286.35	
42	Ambulante Krankenpflege	845′100	0	703′100	0	803'085.40	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	845′100		703′100		803'085.40	
43	Gesundheitsprävention	40'600	200	32′000	700	22′561.00	217.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	450		450		340.65	
4330	Schulgesundheitsdienst	37′250	200	28'650	700	19′366.50	217.00
4340	Lebensmittelkontrolle	2′900		2′900		2'853.85	
49	Gesundheitswesen, übriges	26′200	0	20'000	0	28'815.00	0.00
4900	Gesundheitswesen, übrige	26′200		20'000		28'815.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	4′511′700	960′700	4'470'450	1′209′650	4'215'101.94	1′157′491.52
	Nettoergebnis		3′551′000		3′260′800		3'057'610.42
52	Invalidität	16′350	0	16′350	0	14′317.00	0.00
5230	Invalidenheime	9'450		9'450		9'429.00	
5240	Leistungen an Invalide	6′900		6′900		4'888.00	
53	Alter + Hinterlassene	122′350	9'450	117′900	9'450	116′060.20	8'489.75
5310	Alters- und Hinterlassenen-	73'900	8'400	71′300	8'400	78'290.95	8'489.75
	versicherung AHV						
5330	Leistungen an Pensionierte	16'000		16′350		15'008.00	
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)					454.90	
5350	Leistungen an das Alter	32'450	1′050	30′250	1′050	22′306.35	
54	Familie und Jugend	959'950	168′500	961′300	249′500	974′220.58	211′310.90
5430	Alimentenbevorschussung und	190'000	50'000	190'000	125'000	221'986.80	108'869.95
	-inkasso						
5440	Jugendschutz	278'800		290'800		257'080.75	238.50
5441	Kinder- und Jugendheime	110′000	30'000	150′000	40'000	123′910.00	25′865.00

Nr.	Zusammenzug nach Funktionen	В	udget 2020	В	udget 2019	R	echnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
5450	Leistungen an Familien	380'050	88'500	329'400	84′500	371′243.03	76′337.45
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	1′100		1′100			
55	Arbeitslosigkeit	0	0	0	0	2′788.00	0.00
	Arbeitslosigkeit	· ·	•	· ·	·	2′788.00	0.00
	•						
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3′400′550	782′750	3′362′400	950′700	3′107′716.16	937′690.87
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1′029′100	220'000	1′141′700	315′000	1′028′598.36	340′758.20
	Asylwesen	710′300 1′661′150	562′750	598'250	635′700	448'337.15 1'630'780.65	596′733.07 199.60
5/90	Fürsorge, übriges	1 001 130		1′622′450		1 630 760.63	199.60
59	Soziale Wohlfahrt, übriges	12′500	0	12′500	0	0.00	0.00
5920	Hilfsaktionen im Inland	7′500		7′500			
5930	Hilfsaktionen im Ausland	5′000		5′000			
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-	1′921′350	201'650	1′520′950	196′300	1′702′168.50	347′834.07
	ÜBERMITTLUNG						
	Nettoergebnis		1′719′700		1′324′650		1′354′334.43
61	Strassenverkehr	1′774′200	132′350	1′415′100	126'350	1′508′686.15	209'006.75
6130	Kantonsstrassen, übrige	377'550		240'100		203'828.15	1'358.65
6150	Gemeindestrassen	1'289'550	92'350	1'064'000	86′350	1'198'136.05	168′384.40
6151	Parkhaus	107′100	40'000	111′000	40'000	106′721.95	39′263.70
63	Öffersklicher Werkeler	403/050	F0/000	04/750	F0/000	467/220 25	440/200 62
62	Öffentlicher Verkehr	103′050	50′000	91′750	50′000	167′330.35	119′209.62
	Bahninfrastruktur Regionalverkehr	46′250 800		34′950 800		45'046.90 66'283.45	68'689.62
	Öffentlicher Verkehr, übriges	56'000	50'000	56'000	50'000	56'000.00	50′520.00
0290	Offertuicher Verkein, übriges	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000.00	30 320.00
63	Verkehr, übrige	44'100	19'300	14′100	19'950	26′152.00	19'617.70
6310	Schifffahrt	44′100	19′300	14′100	19′950	26′152.00	19'617.70
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'846'200	2'065'700	2'851'500	2'167'300	2'635'680.55	2'022'420.00
	Nettoergebnis		780'500		684′200		613′260.55
71	Wasserversorgung	876′750	870′050	844′450	835′550	779'065.70	774′303.60
	Wasserversorgung	6'700	070 050	8′900	033 330	4′762.10	774 303.00
7101	3 3	870'050	870'050	835′550	835′550	774′303.60	774'303.60
72	Abwasserbeseitigung	1′150′950	1′150′950	1′279′650	1′279′650	1′149′957.55	1′149′957.55
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeinde-	1′150′950	1′150′950	1′279′650	1′279′650	1′149′957.55	1′149′957.55
	betrieb]						
73	Abfallwirtschaft	375′700	33′500	323′150	34'000	318'878.05	71′039.30
7300	Abfallwirtschaft	375′700	33′500	323′150	34'000	318′878.05	71′039.30
74	Verbauman	7′150	0	5′650	0	0/650 45	0.00
	Verbauungen Gewässerverbauungen	7 150 7′150	U	5'650	U	9'658.45 9'658.45	0.00
7410	Gewasserverbauungen	7 130		3 030		9 030.43	
75	Arten- und Landschaftsschutz	134'400	0	92'550	0	79′768.55	552.05
7500	Arten- und Landschaftsschutz	134′400		92′550		79′768.55	552.05
76	Bekämpfung von Umweltver-	600	0	600	0	600.00	0.00
, 0	schmutzung	000	U	000	0	550.00	0.00
7690	Übrige Bekämpfung von Umwelt-	600		600		600.00	
	verschmutzung						
77	Übrigar Umwaltschuts	240/050	44/200	244/200	40/400	222/024.25	25/004 25
77	Übriger Umweltschutz Friedhof und Bestattung	218′850	11′200 11′200	241′300	18′100 18′100	232'931.35 232'931.35	25'991.35 25'991.35
//10	rneunoi unu bestattung	218′850	11 200	241′300	18 100	Z3Z 931.35	25 991.35

Nr.	Zusammenzug nach Funktionen	E	Budget 2020	E	Budget 2019	ı	Rechnung 2018
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
79	Raumordnung	81'800	0	64'150	0	64'820.90	576.15
7900	Raumordnung	81′800		64'150		64'820.90	576.15
8	VOLKSWIRTSCHAFT	146′300	349'200	136′350	421′950	124′991.60	398'191.83
	Nettoergebnis	202'900		285'600		273′200.23	
81	Landwirtschaft	4′700	0	4′600	0	3′408.60	0.00
	Strukturverbesserungen	500		500			
	Produktionsverbesserungen Vieh	2′100		2′500		1′910.50	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2′100		1′600		1′498.10	
82	Nebenbetrieb [Gemeindebetrieb]	0	0	0	0	1′933.20	-7′650.00
8201						1′933.20	
8205	Nebenbetrieb [Gemeindebetrieb]						-7′650.00
83	Jagd und Fischerei	3′150	0	3′150	750	3′151.55	700.00
8300	-	3′150		3′150	750	3′151.55	700.00
84	Tourismus	700	0	700	0	200.00	0.00
8400	Tourismus	700		700		200.00	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	100	0	700	0	85.00	0.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	100		700		85.00	
87	Brennstoffe und Energie	137′650	349′200	127′200	421′200	116′213.25	405′141.83
8710	Elektrizität	11′800	205'000	12′850	205'000	14′222.50	192′965.60
8720			65′000		130′000		133′761.03
	Nichtelektrische Energie					19′425.55	17.95
8/90	Energie, übriges	125′850	79′200	114′350	86′200	82′565.20	78′397.25
9	FINANZEN UND STEUERN	5′028′100	24′714′400	4′051′100	22'529'500	8′157′666.65	32'223'924.08
	Nettoergebnis	19'686'300		18'478'400		24'066'257.43	
91	Steuern	41′100	22'027'000	66′200	19'818'050	193′495.18	26'070'413.45
	Allgemeine Gemeindesteuern	36′100	21′785′000	66′200	19'588'050		25′772′252.45
9101	Sondersteuern	5′000	242′000		230′000	5′059.25	298′161.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	3′547′000	311′300	3′173′000	380′150	3′029′000.00	456′500.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	3′547′000	311′300	3′173′000	380′150	3'029'000.00	456′500.00
96	Vermögens- und Schuldenver- waltung	30′700	126′600	73′450	117'650	4′252′705.27	181′908.78
9610	Zinsen	20'950	56'250	63'800	52'300	65'601.87	42'315.18
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	9'750	70′350	9'650	65′350	4'187'103.40	139′593.60
97	Rückverteilungen	0	7′500	0	4′000	0.00	7′653.95
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		7′500		4′000		7′653.95
99	Nicht aufgeteilte Posten	1′409′300	2′242′000	738′450	2'209'650	682'466.20	5′507′447.90
	Bauamt	755'850	755'850	723′500	723′500	682′466.20	682'466.20
	Neutrale Aufwendungen und Erträge	<u>.</u>					
9990	Abschluss	653′450	1′486′150	14′950	1'486'150		4′824′981.70

Erfolgsrechnung nach Arten

Artengliederung <u>Aufwand nach Sachgruppen</u>	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zum Budget 2019	Abweichung zur Rechnung 2018
Einwohnergemeinde	Aufwand	Aufwand	Aufwand	2013	2010
Erfolgsrechnung	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
3 AUFWAND	31′958′750	30′478′950	40'228'910.20	1′479′800	-8'270'160.20
30 Personalaufwand	6′626′400	6′797′650	6'691'066.45	-171′250	-64′666.45
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	6′164′850	5′814′200	5′342′240.54	350′650	822′609.46
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2′239′450	2′123′650	2′106′134.45	115′800	133′315.55
34 Finanzaufwand	26′700	64′950	4′248′636.80	-38′250	-4′221′936.80
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung 36 Transferaufwand	800 15′530′500	500 14′566′350	76′223.00 20′424′874.71	300	-75'423.00 -4'894'374.71
39 Interne Verrechnungen	1′370′050	1′111′650	1′339′734.25	964′150 258′400	30′315.75
Artengliederung	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung	Abweichung
Ertrag nach Sachgruppen	2020	2019	2018	zum Budget	zur Rechnung
Littag nach Sachgruppen	2020	2013	2010	2019	2018
Einwohnergemeinde	Ertrag	Ertrag	Ertrag		
Erfolgsrechnung	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
4 ERTRAG	32'449'850	30′787′700	36'966'705.45	1′662′150	-4′516′855.45
40 Fiskalertrag	22'027'000	19'818'050	26'070'413.45	2'208'950	-4'043'413.45
41 Regalien und Konzessionen	312'000	379'250	370'052.98	-67′250	-58'052.98
42 Entgelte	4′123′600	4′733′800	4′507′275.38	-610′200	-383′675.38
43 Verschiedene Erträge	0	0	767.51	0	-767.51
44 Finanzertrag	730′950	758′500	688'691.38	-27′550	42′258.62
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	16′850	24′400	9′209.48	-7′550	7′640.52
46 Transferbetrag	2′383′250	2′475′900	2'494'457.02	-92′650	-111′207.02
48 Ausserordentlicher Ertrag	1′486′150	1′486′150	1′486′104.00	0	46.00
49 Interne Verrechnungen	1′370′050	1′111′650	1′339′734.25	258′400	30′315.75
Artengliederung	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung	Abweichung
<u>Abschlusskonten</u>	2020	2019	2018	zum Budget 2019	zur Rechnung 2018
Einwohnergemeinde	Aufwand	Aufwand	Aufwand	2019	2010
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
9 Abschlusskonten	833'050	564'450	325′343.55	268'600	507′706.45
90 Abschlusskonten	833′050	564'450	325′343.55	268'600	507′706.45
Einwohnergemeinde	Ertrag	Ertrag	Ertrag		
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
9 Abschlusskonten	341′950	255′700	3'587'548.30	86'250	-3'245'598.30
90 Abschlusskonten	341′950	255′700	3′587′548.30	86′250	-3'245'598.30
Artengliederung	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung	Abweichung
<u>Totalisierung</u>	2020	2019	2018	zum Budget	zur Rechnung
				2019	2018
Einwohnergemeinde	Aufwand	Aufwand	Aufwand		
_	CHF	CHF	CHF		
3 AUFWAND	31′958′750	30′478′950	40′228′910.20		
9 ABSCHLUSSKONTEN TOTAL	833'050 32'791'800	564'450 31'043'400	325′343.55 40′554′253.75		
4 ERTRAG	32'449'850	30′787′700	36′966′705.45		
9 ABSCHLUSSKONTEN	341′950	255′700	3′587′548.30		
TOTAL	32′791′800	31′043′400	40′554′253.75		

Investitionsrechnung nach Funktionen

Nr.	Investitionsrechnung	Kreditart	Budget : Ausgaben	2020 Einnahmen	Budget Ausgaben	2019 Einnahmen	Rechnung Ausgaben	2018 Einnahmen
	Investitionsrechnung		6′978′000	6′978′000	4′830′650	4′830′650	4′089′481.15	4′089′481.15
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis		787′300	0 787′300	823′200	0 823′200	18′927.00	0.00 18′927.00
02	Allgemeine Dienste Nettoergebnis		787′300	0 787′300	823'200	0 823′200	18′927.00	0.00 18′927.00
0223 5200.01	Informatik Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung GV vom 20.06.2018 / CHF 143'167.00	VerpflKredit	87′300 87′300	0	143'200 143'200	0	18′927.00 18′927.00	0.00
0290 5040.02	Verwaltungsliegenschaften, übriges Sanierung Gemeindehaus und Wohnungen GV vom 27.11.2019 / CHF 700'000.00	Verpfl-Kredit	700′000 700′000	0	680'000 680'000	0	0.00	0.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG+SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis		392'000 -225'000	167′000	0	0	0.00	0.00 0.00
15	Feuerwehr Nettoergebnis		392′000 -225′000	167′000	0	0 0	0.00	0.00 0.00
1506 5060.01	Regionale Feuerwehrorganisation Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)	VerpflKredit	392'000 392'000	167′000	0	0	0.00	0.00
6060.01	GV vom 19.06.2019 / CHF 588'465.00 Verkauf TLF Mercedes Benz Typ 1224A, Jg. 1995	VerpflKredit		11′500				
6310.01	GV vom 19.06.2019 / CHF 11'500.00 Subvention Kanton AG Ersatz Tanklöschfahrzeug	VerpflKredit		76′500				
6310.02	GV vom 19.06.2019 / CHF 76'502.00 Subvention Kanton BL Ersatz Tanklöschfahrzeug GV vom 19.06.2019 / CHF 78'961.00	VerpflKredit		79'000				
2	BILDUNG Nettoergebnis		150′000	0 150′000	0	0	1′720′970.35	59′340.00 1′661′630.35
21	Obligatorische Schule Nettoergebnis		150′000	0 150′000	0	0 0	1′720′970.35	59′340.00 1′661′630.35
2170 5030.01	Schulliegenschaften Kinderspielplatz Schulhaus Liebrüti GV vom 15.06.2016 / CHF 265'000.00	VerpflKredit	0	0	0	0	1′720′970.35 281′568.15	59′340.00
5040.03	Sanierung/Umbau Schulhaus Liebrüti GV vom 15.06.2016 / CHF 6'500'000.00	VerpflKredit					1′427′177.60	
5040.05	Schulhaus Liebrüti: Photovoltaikanlage GV vom 21.06.2017 / CHF 255'000.00	VerpflKredit					12′224.60	
6300.01	Subv. Bund Sanierung/Umbau Schulhaus Liebrüti GV vom 15.06.2016 / CHF 0.00	VerpflKredit						59′340.00
2171 5040.01	Kindergartenliegenschaften Projektierung Doppelkindergarten Wurmisweg GV vom 27.11.2019 / CHF 150'000.00	VerpflKredit	150′000 150′000	0	0	0	0.00	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis		0 13'000	13′000	332′500	13′000 319′500	1′388.50 11′571.50	12′960.00
33	Medien		0	0	50′000	0	554.25	0.00
	Nettoergebnis			0		50′000		554.25
3321 5030.03	Antennen- und Kabelanlagen [Gemeindebetrieb] OGA-Leitung Hirsirütiweg und Sanierung des Hirsrütiweg GV vom 20.06.2018 / CHF 100'000.00	VerpflKredit	0	0	50′000 50′000	0	554.25 554.25	0.00
34	Sport und Freizeit Nettoergebnis		0 13′000	13′000	282′500	13′000 269′500	834.25 12'125.75	12′960.00
3411 5290.01	Schwimmbad Sanierungsarbeiten Schwimmbad GV vom 28.11.2018 / CHF 282'500.00	Budgetkredit	0	0	282′500 282′500	0	0.00	0.00
3420 5000.03	Freizeit Werterhaltungsmassnahmen Grünanlagen 2015-2018 GN vom 17.06.2015 (CHE 750)000.00	VerpflKredit	0	13′000	0	13′000	834.25 834.25	12′960.00
6460.01	GV vom 17.06.2015 / CHF 250'000.00 Rückzahlung Darlehen I Familiengartenverein GR vom 25.01.1995 / CHF 250'000.00	VerpflKredit		9′300		9′300		9′260.00
6460.02	Rückzahlung Darlehen II Familiengartenverein GR vom 25.01.1995 / CHF 100'000.00	VerpflKredit		3′700		3′700		3′700.00

Nr.	Investitionsrechnung	Kreditart	Budget	2020	Budget	2019	Rechnung	2018
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis		0	0	40′000	0 40′000	110′000.00	0.00 110'000.00
	Nettoergebriis			U		40 000		110 000.00
41	Spitäler-, Alters- und Pflegeheime		0	0	40'000	0	110'000.00	0.00
	Nettoergebnis			0		40′000		110′000.00
4120	Karalan Altana and Bilanahaina		0	0	40'000	0	110′000.00	0.00
5450.02	Kranken, Alters- und Pflegeheime Darlehen Verein für Alterswohnheime Rinau	PA 660	U	U	40'000	U	110 000.00	0.00
3430.02	GR vom 19.12.2016 / CHF 500'000.00	17.000			40 000		110 000.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		0	1'446'700	1′029′850	1′446′700	1′316′412.15	0.00
	Nettoergebnis			-1′446′700	416′850			1′316′412.15
61	Strassenverkehr		0	1'446'700	1'029'850	1'446'700	1'316'412.15	0.00
	Nettoergebnis			-1'446'700	416'850			1′316′412.15
					_			
6130 5610.02	Kantonsstrassen, übrige Sanierung Landstrasse-Gstaltenrain		0	1′200′000	0	1′200′000	1′075′651.45 789′337.50	0.00
3010.02	GV vom 13.06.2012 / CHF 4'521'800.00	VerpflKredit					705 557.50	
	GV vom 17.06.2015 / CHF 518'400.00	Zusatzkredit 1						
	GV vom 21.06.2017 / CHF 191'422.00	Zusatzkredit 2						
5610.03	Sanierung Landstrasse-Gstaltenrain	VerpflKredit					286′313.95	
5010.05	(Zusatzarbeiten Gemeinde)	verpii. Ricuit					200 515.55	
	GV vom 13.06.2012 / CHF 428'200.00							
6300.01	Subv. Bund für Sanierung Landstrasse-Gstaltenrain	VerpflKredit		1′200′000		1′200′000		
	GV vom 13.06.2012 / CHF 1'200'000.00							
6150	Gemeindestrassen		0	246′700	1′029′850	246′700	240′760.70	0.00
5010.03	Werterhaltungsmassnahmen 2014 - 2017	VerpflKredit					156'050.30	
	GV vom 27.11.2013 / CHF 420'000.00							
5010.08	Erstellung Kreisel Hirsrütiweg und der Deckbelags- Sanierung sowie Verstärkung der Einmündung Hirs-				629'850		84′710.40	
	rütiweg-Rinaustrasse							
	GV vom 21.06.2017 / CHF 1'367'400.00	VerpflKredit						
	GV vom 20.06.2018 / CHF 270'000.00	Zusatzkredit						
5010.09	Unterhalt Strassen: Rinaustrasse	VerpflKredit			400'000			
6250.04	GV vom xx.xx.xxxx / CHF 400'000.00	\/f		246/700		246/700		
6350.04	Anteil Roche an Erstellung Kreisel Hirsrütiweg GV vom 21.06.2017 / CHF 493'380.00	VerpflKredit		246′700		246′700		
	3 2 30.2017 / 6111 433 300.00							

Nr.	Investitionsrechnung	Kreditart	Budget	2020	Budget 2	2019	Rechnung	2018
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		Ausgaben 3'912'000	Einnahmen 110'000	Ausgaben 768'400	Einnahmen 377'000	Ausgaben 856'844.55	Einnahmen -7'361.40
,	Nettoergebnis		3 912 000	3′802′000	708 400	391′400	630 644.33	864'205.95
71	Wasserversorgung Nettoergebnis		3′010′000	25′000 2′985′000	0	30'000	400'679.65	714.60 399′965.05
7101 5030.02		VerpflKredit	3′010′000	25′000	0	30′000	400'679.65 276'553.95	714.60
5030.03	GV vom 13.06.2012 / CHF 890'000.00 Werterhaltungsmassnahmen 2014 - 2017 GV vom 27.11.2013 / CHF 915'000.00	VerpflKredit					122'609.50	
5030.06	Ersatz-Schieber für die Wasser-Zulieferungsleitung zum Reservoir "uf em Berg" GV vom 20.06.2018 / CHF 120'000.00	VerpflKredit					1′516.20	
5030.07	Reservoir "uf em Berg" 2. Reservoirleitung und Ring- schluss Sagerweg GV vom 19.06.2019 / CHF 2'100'000.00	VerpflKredit	2′100′000					
5030.08	Ringschluss Strandbadweg GV vom 27.11.2019 / CHF 555'000.00	Budgetkredit	555′000					
5030.09		VerpflKredit	185′000					
5030.10	Online-Grundwassermessungen GV vom 27.11.2019 / CHF 80'000.00	Budgetkredit	80′000					
5030.11	Sanierung Steuerung Aussenanlagen GV vom 27.11.2019 / CHF 90'000.00	Budgetkredit	90′000					
	Anschlussgebühren von privaten Unternehmungen GV vom 27.11.2019 / CHF 20'000.00	Budgetkredit		20′000		20′000		577.80
6370.01	Anschlussgebühren von priv. Haushalten GV vom 27.11.2019 / CHF 5'000.00	Budgetkredit		5′000		10′000		136.80
72	Abwasserbeseitigung Nettoergebnis		782′000	85′000 697′000	520′000	100'000 420'000	269'407.65	-8′076.00 277′483.65
7201 5030.03	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] Sanierung Landstrasse-Gstaltenrain GV vom 13.06.2012 / CHF 910'000.00	VerpflKredit	782′000	85′000	520′000	100′000	269'407.65 269'407.65	-8′076.00
5030.07		Budgetkredit			250′000			
5030.09	Regenüberlauf B31 GV vom 28.11.2018 / CHF 270'000.00	Budgetkredit			270′000			
5030.1	Umlegung Abwasserleitung Alterszentrum Rinau Park GV vom 27.11.2019 / CHF 782'000.00	VerpflKredit	782′000					
6350.01	Anschlussgebühren von priv. Unternehmungen GV vom 27.11.2019 / CHF 60'000.00	Budgetkredit		60'000		60′000		-4′644.00
6370.01	Anschlussgebühren von priv. Haushalten GV vom 27.11.2019 / CHF 25'000.00	Budgetkredit		25′000		40′000		-3′432.00
79	Raumordnung Nettoergebnis		120′000	0 120′000	248′400	247′000 1′400	186′757.25	0.00 186′757.25
7900 5290.01	Raumordnung Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland GV vom 30.11.2011 / CHF 200'000.00 GV vom 15.06.2016 / CHF 80'000.00 GV vom 27.11.2019 / CHF 120'000.00	VerpflKredit Zusatzkredit 1 Zusatzkredit 2	120'000 120'000	0	248'400 86'200	247′000	186'757.25 106'757.25	0.00
5650.01	Beitragsleistung Standortmarketing Arealentwicklung Römergarten GV vom 06.06.2007 / CHF 250'000.00	VerpflKredit			162′200		80′000.00	
6650.01		VerpflKredit				247′000		
9	FINANZEN Nettoergebnis		1′736′700 3′504′600	5′241′300	1′836′700 1′157′250	2'993'950	64'938.60 3'959'603.95	4′024′542.55
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis		1′736′700 3′504′600	5′241′300	1′836′700 1′157′250	2′993′950	64′938.60 3′959′603.95	4′024′542.55
9990 5900.00 5900.01 5900.02 5900.05	Passivierte Einnahmen Wasserwerk Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung		1′736′700 1′626′700 25′000 85′000	5′241′300	1′836′700 1′706′700 30′000 100′000	2′993′950	64'938.60 72'300.00 714.60 -8'076.00	4′024′542.55
6900.00 6900.01 6900.02 6900.05	Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt Aktivierte Ausgaben Wasserwerk Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung			1'449'300 3'010'000 782'000		2'423'950 0 520'000 50'000		3'353'901.00 400'679.65 269'407.65 554.25

Kreditkontrolle Investitionsrechnung

	Zusammenzug nach Funktionen	Kreditbetrag (netto)	Mutmassliche kum. Ausgaben bis 31.12.2019	Mutmassliche kum. Einnahmen bis 31.12.2019	Budget 2 Ausgaben	2020 Einnahmen	Verfügbarer Restkredit (netto)
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	СНІ
	Total Kreditkontrolle EWG		18'813'451.23	20′704′532.35	5′071′300.00	1′626′700.00	559′776.07
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		55′867.00	0.00	787′300.00	0.00	0.00
0223 5200.01	Informatik Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung GV vom 20.06.2018	143′167.00	55'867.00 55'867.00	0.00	87′300.00 87′300.00	0.00	0.00
0290 5040.02	Verwaltungsliegenschaften, übriges Sanierung Gemeindehaus und Wohnungen GV vom 27.11.2019	700′000.00	0.00	0.00	700'000.00 700'000.00	0.00	0.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		196′465.00	0.00	392′000.00	167′000.00	0.00
1506 5060.01	Regionale Feuerwehrorganisation Feuerwehr Raurica: Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) GV vom 19.06.2019	588′465.00	196'465.00 196'465.00	0.00	392'000.00 392'000.00	167′000.00	0.00
6060.01	Verkauf TLF Mercedes Benz Typ 1224A, Jg. 1995 GV vom 19.06.2019	-11′500.00				11′500.00	
6310.01	Subvention Kanton AG Ersatz Tanklöschfahrzeug GV vom 19.06.2019	-76′502.00				76′500.00	
6310.02	Subvention Kanton BL Ersatz Tanklöschfahrzeug GV vom 19.06.2019	-78′961.00				79'000.00	
2	BILDUNG		6′802′856.20	4'648'083.90	150′000.00	0.00	234′771.95
2170 5030.01		265′000.00	6′802′856.20 282′628.15	4'648'083.90	0.00	0.00	234′771.95
5040.03	GV vom 15.06.2016 Sanierung/Umbau Schulhaus Liebrüti GV vom 15.06.2016	6′500′000.00	6'265'228.05				234′771.95
5040.05	Schulhaus Liebrüti; Photovoltaikanlage GV vom 21.06.2017	255'000.00	255′000.00				
6300.01	Subv. Bund Sanierung/Umbau Schulhaus Liebrüti GV vom 15.06.2016	0.00		59'340.00			
6350.01	Infrastrukturbeiträge GV vom 19.06.1996	-8'000'000.00		4′549′378.90			
6350.02	GV vom 13:00:1392 Förderbeitrag Swissgrid für Photovoltaikanlage Schulhaus Liebrüti GV vom 21.06.2017	-39′365.00		39′365.00			
2171 5040.01	Kindergartenliegenschaften Projektierung Doppelkindergarten Wurmisweg GV vom 27.11.2019	150′000.00	0.00	0.00	150′000.00 150′000.00	0.00	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		152'872.90	1′052′627.70	0.00	13′000.00	-51′880.00
3321	Antennen- und Kabelanlagen [Gemeindebetrieb]		152'872.90	767′507.70	0.00	0.00	0.00
5030.03	OGA-Leitung Kreisel Hirsrütiweg und Sanierung des Hirsrütiweg GV vom 20.06.2018	100′000.00	100'000.00				
5030.31	Vorsteuerkürzung Wurmisweg-West OGA		52'872.90				
6350.01	GV vom 01.12.2004 Erschliessungsabgaben Wurmisweg-West GV vom 01.12.2004	-888′893.00		767′507.70			
3420 6460.01	Freizeit Rückzahlung Darlehen I Familiengartenverein	-250′000.00	0.00	285′120.00 203′720.00	0.00	13′000.00 9′300.00	-51′880.0 0
6460.02	GR vom 25.01.1995 Rückzahlung Darlehen II Familiengartenverein GR vom 25.01.1995	-100′000.00		81'400.00		3′700.00	-14′900.00
4	GESUNDHEIT		500′000.00	0.00	0.00	0.00	-500′000.00
4120 5450.02	Kranken-, Alters- und Pflegeheime Darlehen Verein für Alterswohnheime Rinau GR vom 19.12.2016	500′000.00	500'000.00 500'000.00	0.00	0.00	0.00	-500′000.00
6450.02	Rückerstattung Darlehen Verein für Alterswohnheime GR vom 19.12.2016	-500′000.00					-500′000.00

	Zusammenzug nach Funktionen	Kreditbetrag (netto)	Mutmassliche kum. Ausgaben bis 31.12.2019	Mutmassliche kum. Einnahmen bis 31.12.2019	Budget : Ausgaben	2020 Einnahmen	Verfügbarer Restkredit (netto)	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG		7′045′722.75	6′019′541.90	0.00	1′446′700.00	731′471.90	
6130 5610.02	Kantonsstrassen, übrige Sanierung Landstrasse-Gstaltenrain GV vom 13.06.2012 GV vom 17.06.2015 (Zusatzkredit I)	5′231′622.00	4′928′350.10 4′500′150.10	0.00	0.00	1′200′000.00	731'471.90 731'471.90	
5610.03	GV vom 21.06.2017 (Zusatzkredit II) Sanierung Landstrasse-Gstaltenrain (Zusatzarbeiten Gemeinde) GV vom 13.06.2012	428′200.00	428′200.00					
6300.01	Subv. Bund für Sanierung Landstrasse Gstaltenrain GV vom 13.06.2012	-1′200′000.00				1′200′000.00		
6150 5010.03	Gemeindestrassen Werterhaltungsmassnahmen 2014 - 2017 GV vom 27.11.2013	420′000.00	2′117′372.65 479′972.65	6′019′541.90	0.00	246′700.00	0.00	
5010.08	Erstellung Kreisel Hirsrütiweg GV vom 21.06.2017	1′637′400.00	1′637′400.00					
6350.01	GV vom 20.06.2018 (Zusatzkredit) Erschliessungsabgaben Wurmisweg-West von privaten Unternehmungen GV vom 01.12.2004	-4'444'463.00		5′772′841.90				
6350.04	Anteil Roche an Erstellung Kreisel Hirsrütiweg GV vom 21.06.2017	-493′380.00		246′700.00		246′700.00		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		4'059'667.38	8′984′278.85	3′742′000.00	0.00	145′412.22	
7101 5030.02	Wasserwerk [Gemeindebetrieb] Sanierung Landstrasse-Gstaltenrain	890′000.00	2′044′490.43 941′875.60	4′153′797.90	2'840'000.00	0.00	274'424.12	
5030.03	GV vom 13.06.2012 Werterhaltungsmassnahmen 2014 - 2017 GV vom 27.11.2013	915′000.00	640′575.88				274′424.12	
5030.06	Ersatz-Schieber für die Wasser-Zulieferungs-leitung zum Reservoir "uf em Berg" GV vom 20.06.2018	120′000.00	152′115.55					
5030.07	Reservoir "uf em Berg" 2. Reservoirleitung und Ringschluss Sagerweg	2′100′000.00			2′100′000.00			
5030.08	GV vom 19.06.2019 Ringschluss Strandbadweg GV vom 27.11.2019	555′000.00			555′000.00			
5030.09	Umlegung Wasserleitung Alterszentrum Rinau Park GV vom 27.11.2019	185′000.00			185′000.00			
	Vorsteuerkürzung Wurmisweg-West Wasser GV vom 01.12.2004	5,000,055	309′923.40					
6350.01	Erschliessungsabgaben Wurmisweg-West von priv. Unternehmungen GV vom 01.12.2004	-5′333′356.00		4′153′797.90				
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeinde- betrieb]		1′485′176.95	4′741′382.25	782′000.00	0.00	161′889.40	
5030.03	Sanierung Landstrasse-Gstaltenrain GV vom 13.06.2012	910'000.00	848'857.65				61′142.35	
5030.04	Werterhaltungsmassnahmen 2014 - 2017 GV vom 27.11.2013	380'000.00	279′252.95				100′747.05	
5030.10	Umlegung Abwasserleitung Alterszentrum Rinau Park GV vom 27.11.2019	782′000.00			782′000.00			
5030.31	Vorsteuerkürzung Wurmisweg-West Abwasser		357′066.35					
6350.02	GV vom 01.12.2004 Erschliessungsabgaben Wurmisweg-West von privaten Unternehmungen GV vom 01.12.2004	-7′111′141.00		4′741′382.25				
7900 5290.01	Raumordnung Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland GV vom 30.11.2011 GV vom 15.06.2016	400'000.00	530′000.00 280′000.00	89'098.70	120'000.00 120'000.00	0.00	-290′901.30	
5650.01	GV vom 27.11.2019 Beitragsleistung Standortmarketing Arealentwicklung Römergarten	250′000.00	250′000.00					
6350.01	GV vom 06.06.2007 Rückerstattung Planung Wurmisweg-West von priv. Unternehmungen	-130′000.00		86′098.70			-43′901.30	
6650.01	GV vom 29.11.2000 RZ Beitragsleistung Standortmarketing GV vom 06.06.2007	-250′000.00		3′000.00			-247′000.00	

Kreditkontrolle Erfolgsrechnung

	Zusammenzug nach Funktionen	Kreditbetrag	Mutmassliche	Mutmassliche	Budge ⁻	2020	Verfügbarer
	Zusummenzug nach i direktorien	(netto)	kum. Ausgaben bis 31.12.2019	kum. Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben	Einnahmen	Restkredit (netto)
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
	Total Kreditkontrolle Erfolgsrechnung EWG		6′564′005.00	0.00	339'837.00	0.00	1′748′149.10
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		305′991.10	0.00	0.00	0.00	0.00
0221 3130.00	Gemeindekanzlei Neuorganisation Archiv und Digitalisierung Verwaltung GV vom 20.06.2018	219′145.30	219′144.90				
0290 3130.00	Verwaltungsliegenschaften, übriges Einführung Facility Management GV vom 28.11.2018	86′724.00	86′846.20				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG+SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	BILDUNG		258′013.90	0.00	339'837.00	0.00	1′748′149.10
21 3020.01	Obligatorische Schule Schulische Zusatzlektionen Soziale Belastung für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020 GV vom 21.06.2017	351′000.00	258'013.90 258'013.90	0.00	339'837.00 174'487.00	0.00	1′748′149.10
XXXX.XX	Ressourcierung Volksschule Schuljahre 2020/2021 - 2024/25 GV vom 27.11.2019	1′995′000.00			165′350.00		1′762′450.00
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT		6′000′000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3413 3635.00	Hallenbad Neuorganisation Hallenbad Liebrüti GV vom 20.06.2018	6'000'000.00	6′000′000.00				

Personal der Einwohnergemeinde

Stand per 1.1.20 resp 1.1.19	2	020	20	19	Veränderung		
nach Funktionsbereichen	Personen	Stellen%	Personen	Stellen%	Personen	Stellen%	
1. Gemeindeverwaltung							
- Mitarbeitende	37	3′065	38	3′055	-1	10	
- Lernende	3	300	3	300			
Total Gemeindeverwaltung	40	3′365	41	3′355	-1	10	
2. Aussendienste							
- Hauswarte/ Reinigung	9	590	8	540	1	50	
- Lernender Betriebspraktiker (Hausdienst)	2	200	3	300	-1	-100	
- Werkhof	6	600	6	600			
- Lernender Betriebspraktiker (Werkdienst)	1	100	1	100			
- Bäder	2	110	6	460	-4	-350	
Total Aussenstellen	20	1′600	24	2′000	-4	-400	
3. Schulen							
- Schulsekretariat	2	150	2	150			
Total Schulen	2	150	2	150			
Total Personal Einwohnergemeinde	62	5′115	67	5′505	-5	-390	

Erklärungen:

Gemeindeverwaltung:

- Abteilung Steuern: Wegfall Stelle (-30%)
- Abteilung Gemeindekanzlei: zusätzliche Stelle Kommunikation wurde bereits 2019 als zusätzliche Stelle GK budgetiert
- Abteilung Einwohnerdienste: Aufstockung Stellenprozente durch Wiederbesetzung und Aufgabeübernahme (+40%)
- ICT Schule (intern) (+40%)

Aussenstellen:

- Übernahme Mitarbeiterin vom Hallenbad (Hallenbad in Hauswart/Reinigung +50%)
- 2019 kein Lehrling Betriebspraktiker (Hausdienst) gefunden (-100%)
- Sanierung Hallenbad (Wegfall 4 Bademeister resp. -350%)

STIFTUNG RINAU PARK: DARLEHENSVERTRAG FÜR PROJEKTIERUNG ERWEITERUNG ALTERSZENTRUM RINAU PARK

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2016 hiessen die Stimmberechtigten die Teiländerung Nutzungsplanung Umzonung Altersheim gut und wiesen die Fläche der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) zu. Am 19. Dezember 2016 beschloss der Gemeinderat nach Sitzung mit der Ortsbürgerkommission und dem Vorstand des Vereins für Alterswohnheime, dass die Einwohnergemeinde Kaiseraugst an den Verein für Alterswohnheime ein Darlehen über CHF 500'000.00 gibt.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 beschloss die Versammlung mit klarem Mehr, dass der Vertrag zwischen der Ortsbürger-, Einwohnergemeinde und dem Verein für Alterswohnungen Kaiseraugst aus dem Jahr 1989 aufgehoben wird. Gleichzeitig beschloss die Versammlung mit klarem Mehr und ohne Gegenstimme, dass der Schenkungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde, der Stiftung Rinau Park und der Ortsbürgergemeinde angenommen wird.

Diese Entscheide bildeten die Basis, damit die Stiftung Rinau Park die Planung für das neue Alterszentrum Rinau Park zügig an die Hand nehmen konnte.

Die BDO AG, welche jährlich die Rechnung der Einwohnergemeinde prüft, moniert in ihrem Bericht vom 19. April 2019 über die Revision und Prüfung der Jahresrechnung 2018, dass das Darlehen über CHF 500'000.00 der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung hätte vorgelegt werden müssen. Sie begründet dies mit dem Verweis auf das Handbuch Rechnungswesen: «Darlehen, die dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen sind, müssen durch die Legislative beschlossen sein».

Inhalt des Darlehensvertrags

- Die Darlehenssumme soll maximal CHF 500'000.00 betragen.
- Der Bezug der Darlehenssumme soll gestaffelt erfolgen.
- Der Zinssatz muss gemäss Finanzverordnung § 6 Abs. 1 zu marktüblichen Konditionen festgelegt werden. Dieser Zinssatz bewegt sich zurzeit bei 0.35%.
- Die Laufzeit des Darlehens kann entweder über den Baukredit abgelöst werden oder auf die Projektdauer (mindestens bis ins Jahr 2021) fixiert werden.
- Im Darlehensvertrag wird festgehalten, dass das Darlehen vom Verein für Alterswohnheime auf die Stiftung Rinau Park übertragen werden soll.

In der Zwischenzeit ist gemäss Abteilung Finanzen der gesamte Betrag über CHF 500'000.00 gestaffelt ausbezahlt worden.

Würdigung durch den Gemeinderat

Bei der Beschlussfassung an der Sitzung vom 19. Dezember 2016 war der Gemeinderat der Ansicht, dass die Zuständigkeit gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) in der Grundkompetenz des Gemeinderats liegt. Somit hat dieser von einem Antrag an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 abgesehen. Aufgrund des Berichts der BDO AG vom 16. April 2019 möchte der Gemeinderat diesen Darlehensvertrag nun im Nachhinein formell korrekt durch die Bevölkerung verabschieden lassen.

Antrag

Dem Darlehensvertrag für die Stiftung Rinau Park für die Projektierung der Erweiterung des Alterszentrum Rinau Park in der Höhe von CHF 500'000.00 sei formell zuzustimmen.

KREDITABRECHNUNG: WERTERHALTUNGSMASSNAHMEN GEMEINDESTRASSEN INKL. WERKLEITUNGEN 2014-2017

Die Abrechnung über einen von der Gemeindeversammlung erteilten Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des damit verbundenen Objektes der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die folgende Kreditabrechnung liegt heute vor:

Verpflichtungskredit Werterhaltungsmassnahmen Gemeindestrassen inkl. Werkleitungen 2014-2017

Gemeindestrassen

Verpflichtungskredit Investitionsrechnung vom 27.11.2013CHF420'000.00BruttoanlagekostenCHF479'972.65KreditüberschreitungCHF59'972.65

Begründung

Der Heidemurweg ist in einem guten Zustand, die Wasserleitung (nach neuen Abklärungen ersetzt im Jahre 1978) ist nicht dringend zu ersetzen, da weder die Lebensdauer erreicht ist, noch Lecks vorhanden sind. Daher wurde auf die Sanierung verzichtet (-CHF 231'440.00). Die Sanierung für die Schürmatt und den Bündtenweg kamen etwas teurer zu stehen als vorgesehen. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine neue Beleuchtung zu installieren (+CHF 4'246.05) und die Kosten für die Hausanschlussaufnahmen zu übernehmen (+CHF 13'805.50). Die vorgesehenen Ingenieurhonorare haben nicht ausgereicht und fallen rund CHF 5'000.00 höher aus als vorgesehen. Der Gemeinderat hat mit PA 396 vom 15. August 2016 die Erstellung eines Schieberschachtes und die Sanierung des Kreuzungsbereiches Wurmisweg beschlossen. Die Kosten hierfür waren in der Kreditvorlage nicht berücksichtigt, wurden jedoch aufgrund der Wirtschaftlichkeit beschlossen und belasten den Kredit mit rund CHF 267'800.00.

Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Verpflichtungskredit Investitionsrechnung vom 27.11.2013CHF915'000.00BruttoanlagekostenCHF691'509.80KreditunterschreitungCHF223'490.20

Begründung

Der Ersatz der Wasserleitungen in den Äusseren Reben konnte mit rund –CHF 42'900.00 günstiger vergeben werden. Aus Dringlichkeitsgründen musste an der Dorfstrasse 31 die Wasserleitung ersetzt werden. Die Kosten hierfür wurden dem Kredit Werterhaltungsmassnahmen belastet (+CHF 15'676.10). Die Wasserleitung im Heidemurweg wurde nicht ersetzt, da weder die Lebensdauer erreicht ist, noch Lecks vorhanden sind (-CHF 245'200.00). Die Wasserleitung entlang der Autobahn auf Höhe des Roche-Ostareals wurde aufgrund einer Projektänderung von der F. Hoffmann-La Roche AG ersetzt/neu ausgeführt und bezahlt. Die Gemeinde musste lediglich die Honorarkosten in der Höhe von CHF 6'494.25 übernehmen. Für die Auswechslung der Wasserleitung in den Äusseren Reben und im Schafbaumweg wurde die Bauleitung durch die Gemeinde ausgeführt und es konnten rund CHF 92'000.00 an Honorarkosten eingespart werden. Mit Beschluss Art. 450 vom 24. Juli 2017 beschloss der Gemeinderat, die Wasserleitungen im Bündtenweg und in der Schürmatt aus hygienischen und Qualitätsgründen ersetzen zu lassen. Die Kosten hierfür waren im Werterhaltungskredit nicht vorgesehen und belasten den Kredit mit rund CHF 132'500.00. Der Ersatz der Abwasserleitungen im Schafbaumweg/Challerenweg konnte mit einer kleinen Kostenüberschreitung abgeschlossen werden.

Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Verpflichtungskredit Investitionsrechnung vom 27.11.2013CHF380'000.00BruttoanlagekostenCHF301'252.60KreditunterschreitungCHF78'747.40

Begründung

Der Ersatz der Abwasserleitung in den Äusseren Reben wurde bereits mit dem Werterhaltungskredit 2010-2013 abgerechnet (-CHF 63'000.00). Die vorgesehenen Kosten für das Inlining fielen aufgrund günstigerer Vergaben tiefer als budgetiert (-CHF 32'700.00) aus. Weiter musste aufgrund von Bebauungsvorhaben auf dem Grundstück der Reithalle Obrist eine gemeindeeigene Kanalisationsleitung umgelegt werden (+CHF 27'000.00) und alte Kanalisationsdeckel wurden aufgrund eines Gemeinderatsentscheides ersetzt (+CHF 5'940.00). Da gewisse Bauleitungen für das Inlining durch die Gemeinde durchgeführt wurden, konnten Honorarkosten eingespart werden (-CHF 16'000.00).

Antrag

Die vorstehende Kreditabrechnung «Verpflichtungskredit Werterhaltungsmassnahmen Gemeindestrassen inkl. Werkleitungen 2014-2017» sei zu genehmigen.

KREDITABRECHNUNG: SANIERUNG SCHULHAUS LIEBRÜTI INKL. SANIERUNG FLACHDACH MIT PROJEKTIERUNGSKREDIT «PROJEKTIERUNG SCHULHAUSSANIERUNG SCHULHAUS LIEBRÜTI»

Die Abrechnung über einen von der Gemeindeversammlung erteilten Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des damit verbundenen Objektes der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die folgende Kreditabrechnung liegt heute vor:

Verpflichtungskredit «Sanierung Schulhaus Liebrüti inkl. Sanierung Flachdach»

Verpflichtungskredit Investitionsrechnung	CHF	6'500'000.00
vom 15. Juni 2016		
Bruttoanlagekosten	CHF	6'265'228.05
Kreditunterschreitung	CHF	234'771.95
Bruttoanlagekosten	CHF	6'265'228.05
Fördergelder Gebäudeprogramm Bund	<u>CHF</u>	59'340.00
Nettoinvestition	CHF	6'205'888.05

Begründung

Die Leistungen der Sanierung der Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Sanitär-, Lift- und Gärtneranlagen konnten alle günstiger vergeben werden. Auch die Roh- und Ausbauarbeiten konnten günstiger ausgeführt werden. Die Leistungen / Honorare des Elektro- und Sanitäringenieurs fielen ebenfalls günstiger aus. Zudem sind die Bewilligungsgebühren tiefer ausgefallen und es konnten Fördergelder für die Sanierung der Gebäudehülle (Flachdach) bezogen werden.

Für den einfacheren Zugang zum Untergeschoss als Provisorium wurde eine Aussentreppe erstellt. Die Brandschutzauflagen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wurden verschärft und haben zu Mehrkosten geführt. Insbesondere die Brandschutzdämmung musste angepasst und die Brandschutztüren automatisiert werden. Zusätzlich ist eine Gefällsdämmung und Gummischrottmatten auf dem Flachdach verlegt worden. Die Geländer des Daches mussten neu gestellt, der Parkettboden ergänzt und zusätzlich die Zylinder der Schränke ersetzt werden.

Durch die Beschädigung der Tartanbahn bei der Nutzung als Installationsplatz mussten diese wieder instand gestellt werden. Die Bewässerungsanlage des Sportplatzes musste verlegt und zusätzliche Abfallkörbe gesetzt werden.

Zudem wird der an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2013 bewilligte Budgetkredit «Projektierung Schulhaussanierung Schulhaus Liebrüti» abgerechnet.

Budgetkredit «Projektierung Schulhaussanierung Schulhaus Liebrüti»

Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	66'026.75
Bruttoanlagekosten	CHF	233'973.25
Budgetkredit Investitionsrechnung vom 27. November 2013	CHF	300'000.00

Begründung

Infolge der Reduktion des Leistungsumfangs der Baukosten der Sanierung sind die Projektierungskosten ebenfalls tiefer ausgefallen.

Die gesamten Anlagekosten belaufen sich somit auf CHF 6'439'861.30.

Antrag

Die vorstehende Kreditabrechnung «Sanierung Schulhaus Liebrüti inkl. Sanierung Flachdach» sowie der Projektierungskredit «Schulhaussanierung Schulhaus Liebrüti» seien zu genehmigen.

KREDITABRECHNUNG: KINDERSPIELPLATZ SCHULHAUS LIEBRÜTI

Die Abrechnung über einen von der Gemeindeversammlung erteilten Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des damit verbundenen Objektes der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die folgende Kreditabrechnung liegt heute vor:

Verpflichtungskredit «Kinderspielplatz Schulhaus Liebrüt»

Verpflichtungskredit Investitionsrechnung vom 15.06.2016	CHF	265'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	282'628.15
Kreditüberschreitung	CHF	<u>17'628.15</u>

Begründung

Aufgrund der eingegangenen Einsprachen zum Bauprojekt hat der Gemeinderat mit Beschluss Art. 704 vom 11. Dezember 2017 zusätzlich schattenspendende Bäume als Sicht- und Lärmschutz bewilligt. Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 17'628.15.

Antrag

Die vorstehende Kreditabrechnung «Kinderspielplatz Schulhaus Liebrüti» sei zu genehmigen.

KREDITABRECHNUNG: SCHULHAUS LIEBRÜTI - PHOTOVOLTAIKANLAGE

Die Abrechnung über einen von der Gemeindeversammlung erteilten Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des damit verbundenen Objektes der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die folgende Kreditabrechnung liegt heute vor:

Verpflichtungskredit «Schulhaus Liebrüti / Photovoltaikanlage»

Verpflichtungskredit Investitionsrechnung vom 21.06.2017CHF255'000.00BruttoanlagekostenCHF212'668.10KreditunterschreitungCHF42'331.90

Begründung

Die Beschaffung der Module für die Photovoltaikanlage konnte kostengünstiger ausgeführt werden. Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 42'331.90. Der einmalige Förderbeitrag der Swissgrid beträgt CHF 39'365.00.

Antrag

Die vorstehende Kreditabrechnung «Schulhaus Liebrüti / Photovoltaikanlage» sei zu genehmigen.

ANPASSUNGEN KINDERBETREUUNGSREGLEMENT (KIBE) DER GEMEINDE KAISERAUGST

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2014 hiessen die Stimmberechtigten das Kinderbetreuungsreglement (KIBE-Reglement) gut. Mit der neugegründeten gemeindeeigenen TaBeKa GmbH wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung ausgehandelt.

Das Ziel des neuen KIBE-Reglements war ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Dies bedeutet, dass die Benutzer die Vollkosten der bezogenen Leistung zu bezahlen haben. Gleichzeitig wurden Elternbeiträge eingeführt. Aufgrund einer Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes fallen die Kantonsbeiträge seit 1. August 2018 weg. Dieser Wegfall bedingt, dass die Kinderbetreuungskosten nun voll und ganz durch die Gemeinde bzw. durch den Leistungsbezüger zu erbringen sind.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die nun wegfallenden Kantonssubventionen nicht einfach den Eltern überwälzt werden sollen. Die Gemeinde soll aufgrund der neuen Konstellation sich nebst den Elternbeiträgen neu auch mit einem Sockelbeitrag an den Betreuungskosten beteiligen können. Dies bedeutet eine Anpassung des KIBE-Reglements.

Anpassung KIBE-Reglement

Gemäss § 5 des KIBE-Reglements werden die Vollkosten nach der üblichen betriebswirtschaftlichen Regeln berechnet. Allfällige Beiträge von Dritten werden angemessen berücksichtigt. Der kommunale Beitragssatz für eine Betreuungszeit entspricht der Differenz zwischen Vollkosten und Elternbeitrag sowie angemessenen Drittbeiträgen.

Zur Verdeutlichung soll folgendes Rechenbeispiel aufgeführt werden:

Vollkosten Betreuung:	CHF	110.00 pro Tag
- Beiträge Dritte:	CHF	30.00 pro Tag
Restkosten	CHF	80.00 pro Tag
Restkosten	CHF	80.00 pro Tag
- abzüglich Rabatt gemäss Sozialtarif (dieser berechnet sich nach dem Einkommen)	<u>CHF</u>	40.00 pro Tag
Total	<u>CHF</u>	40.00 pro Tag

Der Gemeindebeitrag an die Eltern wäre CHF 40.00 pro Tag. Die restlichen CHF 40.00 haben die Eltern zu bezahlen. Mit dem Wegfall des kantonalen Beitrags (in unserem Beispiel Drittbeiträge von CHF 30.00) müssten die Eltern neu CHF 70.00 bezahlen. Der Gemeinderat möchte deshalb § 4 des KIBE-Reglements wie folgt anpassen bzw. es soll ein zweiter Absatz eingefügt werden:

§ 4 Abs. 2 neu:

Die Gemeinde kann Sozialbeiträge an die Kinderbetreuung entrichten. Die Höhe dieser Sozialbeiträge wird mit dem jährlichen Budget der Einwohnergemeinde festgelegt.

Der Kantonsbeitrag 2018 (01.01. – 31.07.2018) betrug letztmals CHF 24'801.00.

Würdigung Gemeinderat

Das Angebot der Kinderbetreuung in Kaiseraugst darf als ausgezeichnet gewertet werden. Das System mit der «Subjektfinanzierung» hat sich bewährt. Leider ändern sich mit dem Wegfall des Kantonbeitrages die «Spielregeln» hierfür. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Belastung der Eltern in diesem Fall nicht noch weiter steigen darf. Mit einem Sockelbeitrag der Gemeinde kann dies verhindert werden. Da dieser Beitrag mit dem Jahresbudget genehmigt wird, kann auf die Lage jederzeit Rücksicht genommen werden. Im Budget 2020 wurde als Gemeindebeitrag vorsorglich ein Beitrag von CHF 50'000.00 berücksichtigt.

Antrag

Das KIBE-Reglement sei wie folgt anzupassen:

§ 4 Abs. 2 neu:

Die Gemeinde kann Sozialbeiträge an die Kinderbetreuung entrichten. Die Höhe dieser Sozialbeiträge wird mit dem jährlichen Budget der Einwohnergemeinde festgelegt.



Leben. Arbeiten. Zuhause sein.

DIE POST 3

P.P.A 4303 Kaiseraugst

Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. NOVEMBER 2019, **19.00 Uhr**, Turnhalle Dorf

Bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang zum Versammlungslokal abgeben.